

Planungsbericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 52

über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volks- schulen des Kantons Luzern

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Planungsbericht zur Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern. Der Bericht wurde mit der erheblich erklärten Motion M 477 von Louis Schelbert über den Einbezug des Grossen Rates in der (Vor-)Schulfrage «Basisstufe» vom 11. September 2001 verlangt. Er zeigt die Entwicklungsschwerpunkte in der Volksschule auf, welche nach 2005 gesetzt werden. Dabei wird unterschieden zwischen Entwicklungsschwerpunkten bis 2010 und Entwicklungsschwerpunkten ab 2011. Für die einzelnen Schwerpunkte werden die Ziele, die Massnahmen, die Umsetzungsarbeiten und die Kosten beschrieben.

Der Planungsbericht geht davon aus, dass die fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung von den Volksschulen des Kantons Luzern auch in Zukunft Anpassungen und Veränderungen verlangt. Ziel muss sein, dass die Volksschulen auf einem hohen Qualitätsstand weiterhin als eigentliche Schulen für eine breite Bevölkerung tätig sein können, wo Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten zusammentreffen. Im Rahmen von «Schule in Diskussion» fand vor einem Jahr eine breite Auseinandersetzung über die zukünftige Ausgestaltung der Volksschulen statt. Die zahlreichen Rückmeldungen sind bei den in diesem Bericht dargelegten Entwicklungsbereichen nach 2005 ebenso berücksichtigt wie die aktuellen Schulentwicklungsprojekte auf regionaler und schweizerischer Ebene.

Wie in den vorangegangenen Programmen soll die Schulentwicklung auch in der nächsten Phase wieder langfristig ausgerichtet sein, weil nur so eine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Im Mittelpunkt des neuen Schwerpunktprogramms steht dabei der Unterricht und seine Entwicklung. In diesem Bereich, dem eigentlichen Kernauftrag, stehen die Schulen vor grossen Herausforderungen, und zwar sowohl inhaltlich als auch aufgrund der Entwicklung der Lernenden und der Schulklassen, die in Zukunft mit Sicherheit noch vielfältiger zusammengesetzt sein werden als heute.

Bis 2010 sollen deshalb die Schwerpunkte in den folgenden Entwicklungsbereichen gesetzt werden:

- Elementare Bildung: Aktualisierung der Ziele und Inhalte,
- Beurteilung und Förderung der Lernenden,
- Einführung von Tagesstrukturen,
- Erprobung der Schulsozialarbeit,
- Erprobung einer neuen Schuleintrittsstufe: Basisstufe,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Ab 2011 sind zum Teil in Abhängigkeit von den Erfahrungen der ersten Projektphase folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Elementare Bildung: Erarbeitung neuer Lehrpläne mit Kernzielen,
- Einführung der Leistungsmessung von Klassen und Schulen,
- Tagesstrukturen: Allgemeine Einführung von Betreuungsangeboten,
- Allgemeine Einführung der Schulsozialarbeit,
- Allgemeine Einführung der Basisstufe.

Die Schwerpunktsetzung innerhalb von zwei Phasen ist notwendig, damit eine sinnvolle und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Volksschulen möglich ist, aber auch damit unsere Schulen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen und ihre gute Qualität sichern und weiterentwickeln können.

Für die Umsetzung der in der Phase I bis 2010 geplanten Massnahmen fallen folgende Kosten an:

Kanton jährlich:

- | | |
|--|------------------------|
| – <i>Projektkosten (inkl. Weiterbildung der Lehrpersonen)</i> | <i>Fr. 1 750 000.—</i> |
| – <i>Maximale jährliche Projektbeiträge an Gemeinden und Institutionen</i> | <i>Fr. 2 250 000.—</i> |
| – <i>Erhöhung Pro-Kopf-Beiträge an Lernende ab 2010 Gemeinden:</i> | <i>Fr. 800 000.—</i> |
| – <i>Zusätzliche Kosten der Gemeinden ab 2010</i> | <i>Fr. 1 200 000.—</i> |

Die Kosten des Kantons fallen nur teilweise zusätzlich an, denn die Projektkosten sind in den jeweiligen Dienststellenbudgets weitgehend enthalten. Zudem reduzieren sich die jährlichen Erhöhungen der Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden auf die Anpassung der Besoldungskosten, da bis 2010 keine flächendeckenden Reformvorhaben realisiert werden. Die einzelnen Entwicklungsschritte können allerdings nur beschlossen und realisiert werden, sofern und soweit die jeweils erforderlichen Sonder- und Vorschlagskredite erteilt werden.

Die Kosten für die allfälligen Entwicklungsschritte der Phase II (nach 2010) werden in dem Bericht noch nicht detailliert aufgeführt, da sie erst nach Vorliegen genauer Planungswerte berechnet werden können. Bei der Kurzbeschreibung der möglichen Entwicklungsschritte haben wir lediglich auf die geschätzten finanziellen Auswirkungen hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	5
II. Ausgangslage.....	6
1. Die Schule in einem geänderten und sich weiter wandelnden gesellschaftlichen Umfeld	6
a. Allgemeine gesellschaftliche Veränderungen.....	6
b. Familie und Lebensgemeinschaften.....	7
c. Situation der Kinder und Jugendlichen.....	7
2. Schwerpunkte der Schulentwicklung seit 1995	8
3. «Schule in Diskussion».....	9
a. Schülerinnen- und Schülerkonferenzen	10
b. Befragung der Lernenden der Sekundarstufe II	11
c. Ergebnisse der schriftlichen Rückmeldungen der Behörden, Schulen und Erziehungsberechtigten	11
4. Schlussfolgerungen aus der PISA-Leistungsmessung 2000	13
5. Schwerpunkte der aktuellen Schulentwicklung im Volksschulbereich	14
III. Die Entwicklungsschwerpunkte bis 2010	16
1. Elementare Bildung: Aktualisierung der Ziele und Inhalte	16
2. Beurteilung und Förderung der Lernenden	18
3. Einführung von Tagesstrukturen	20
4. Erprobung der Schulsozialarbeit	23
5. Erprobung einer neuen Schuleintrittsstufe: Basisstufe	26
6. Verbesserung der Rahmenbedingungen	31
IV. Die Entwicklungsschwerpunkte ab 2011	34
1. Elementare Bildung: Erarbeitung neuer Lehrpläne mit Kernzielen..	34
2. Einführung der Leistungsmessung von Klassen und Schulen	35
3. Tagesstrukturen: Allgemeine Einführung von Betreuungsangeboten.....	37
4. Allgemeine Einführung der Schulsozialarbeit	38
5. Allgemeine Einführung der Basisstufe	39
V. Zusammenfassung und Ausblick	41
1. Einbezug der verschiedenen Schulstufen und Schulen	41
2. Finanzielle Auswirkungen.....	41
3. Gestaltung der Projektarbeiten.....	42
VI. Schlussbemerkungen.....	43
Anhang 1: PISA-Leistungsmessungen 2000.....	45
Anhang 2: Berechnung der Kosten der allgemeinen Einführung der Basisstufe	48

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Motion M 477 vom 11. September 2001 ersuchten Grossrat Louis Schelbert und sechs Mitunterzeichnende um einen speziellen Bericht, in dem die Grundlagen einer Basisstufe dargestellt werden sollen. Die Motion wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 3. Juli 2002 erheblich erklärt. Gleichzeitig haben wir zugesichert, dass im geforderten Planungsbericht auch die anderen Elemente der Schulentwicklung nach 2005 dargestellt werden.

I. Einleitung

Die Volksschulen des Kantons Luzern haben sich in den letzten Jahrzehnten stetig den durch den gesellschaftlichen Wandel ausgelösten Veränderungen gestellt und entsprechende Reformen realisiert. Dabei standen in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts die strukturellen Reformen im Vordergrund. In den Achtzigerjahren lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Einführung neuer Lehrpläne mit zielorientierter Ausrichtung. In den Neunzigerjahren schliesslich folgten die schulorganisatorischen Entwicklungsschritte mit dem grossen Projekt «Schulen mit Profil». Mit diesem Projekt sollen die einzelnen Schulen zu geleiteten pädagogisch-organisatorischen Einheiten entwickelt und mit den notwendigen Ressourcen für eine teilautonome Aufgabenerfüllung ausgestattet werden. Dabei wurden auch Führungselemente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung umgesetzt.

Die fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung verlangt von den Volksschulen des Kantons Luzern auch in Zukunft Anpassungen und Veränderungen. Zur Vorbereitung der nächsten Entwicklungsschritte haben wir vor fast drei Jahren mit dem Projekt «Schule in Diskussion» zur breiten Auseinandersetzung mit der zukünftigen Ausgestaltung unserer Volksschulen aufgerufen. Die breite Diskussion hat zu zahlreichen Rückmeldungen mit vielen interessanten und innovativen Vorschlägen geführt. Nach einer genauen Auswertung und Gewichtung dieser Vorschläge und unter Berücksichtigung der aktuellen Schulentwicklungsvorhaben auf regionaler und schweizerischer Ebene haben wir die Schwerpunkte der Schulentwicklung nach 2005 festgelegt. Wie in den vergangenen Programmen möchten wir die Schulentwicklung auch in der nächsten Phase wieder langfristig ausrichten, denn wir sind überzeugt, dass nur so eine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Im Mittelpunkt des neuen Schwerpunktprogramms steht der Unterricht und dessen Entwicklung. In diesem Bereich, dem Kernauftrag unserer Schulen, stehen wir vor grossen Herausforderungen, und zwar sowohl inhaltlich als auch vor allem aufgrund der Entwicklung der Lernenden und der Schulklassen, die in Zukunft mit grosser Sicherheit noch vielfältiger zusammengesetzt sein werden als heute. Die zunehmende Heterogenität in unseren Schulklassen

sen macht es notwendig, dass das Lehren und Lernen in unseren Klassen zentraler Punkt der zukünftigen Schulentwicklung sein wird. Aufgrund der sehr breiten Abstützung und grossen Akzeptanz dieser Zielsetzung sind wir überzeugt, dass diese einerseits die wichtigsten Fragen behandeln und dass andererseits auch deren Umsetzung gelingen wird.

Im vorliegenden Bericht stellen wir Ihnen zunächst die Ausgangslage für die zukünftige Schulentwicklung dar. Anschliessend beschreiben wir die Massnahmen, welche in einer ersten Phase bis etwa 2010 realisiert werden sollen. In einem weiteren Kapitel werden die Massnahmen skizziert, die dann ab etwa 2010 vorgesehen sind.

In einem weiteren Planungsbericht werden wir Ihnen Massnahmen zur mittelfristigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schulen und Lehrpersonen vorstellen. Diese Massnahmen betreffen neben der Volksschule auch die Schulen der Sekundarstufe II. Deshalb werden wir Ihnen diesen Bericht gemeinsam mit der Botschaft zur Totalrevision der Besoldungsordnung für Lehrpersonen etwa Mitte November 2004 zustellen.

II. Ausgangslage

1. Die Schule in einem geänderten und sich weiter wandelnden gesellschaftlichen Umfeld

Die Volksschule erfüllt ihren Auftrag in einem bestimmten Umfeld. Dieses Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zum Teil hat die Schule diese Veränderungen nachvollzogen, zum Teil hat sie den gesellschaftlichen Wandel aber auch nicht beachtet und nicht darauf reagiert. In einigen Stichworten soll dieser Wandel zunächst skizziert werden, denn er stellt eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Ausgestaltung unserer Volksschule dar.

a. Allgemeine gesellschaftliche Veränderungen

- Die Schule ist nicht mehr die einzige, aber weiterhin die bedeutendste Institution im Dienste von Bildung und Erziehung; denn Kinder und Jugendliche haben heute auch ausserhalb der Schule ein breites Lern- und Informationsangebot.
- Die Erwartungen an die Lernenden der Volksschule von Seiten der abnehmenden Schulen und Lehrbetriebe sind grösser und vielfältiger geworden. Neben dem «automatisch» vorausgesetzten Wissen werden auch grössere Erwartungen an die Sozial- und die Selbstkompetenz gesetzt.
- Das Bild unserer Zukunft ist zunehmend unscharf: Prognosen über die zukünftige Welt der heutigen Kinder und Jugendlichen sind höchst unsicher geworden und können häufig keine direkten Orientierungshilfen mehr bieten.

- Nachhaltiges Lernen wird gefordert, doch soll das Lernen auch direkt verhaltenswirksam sein und so zum bewussteren Konsum, zum sorgfältigeren Umgang mit der Gesundheit und zum kompetenteren Umgang mit Konflikten anleiten.
- Der überlegte Umgang mit menschlichen Fähigkeiten und Talenten wird als immer wichtiger beurteilt.
- Der Individualismus breitet sich weiter aus, deshalb muss soziales Lernen bewusst arrangiert, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität müssen bewusst geübt werden.

b. Familie und Lebensgemeinschaften

- Die Strukturen der Familie haben sich stark verändert, und zwar in Bezug auf die Familienzusammensetzung, die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse wie die Wohnverhältnisse und das Arbeits- und Freizeitverhalten. So hat beispielsweise die Zahl der Einelternfamilien in der Schweiz stark zugenommen.
- Zunehmend sind auch in der klassischen Familie beide Elternteile erwerbstätig, weil dies einer ökonomischen Notwendigkeit entspricht oder weil beide Elternteile nebst der Familie in ihrem Beruf tätig bleiben möchten.
- Fast 50 Prozent der schulpflichtigen Kinder werden in ihrer Freizeit nicht betreut.
- Vier von zehn Kindern in der Schweiz sind Einzelkinder.

c. Situation der Kinder und Jugendlichen

- Die Kindheit hat sich verändert. Kinder und Jugendliche unterscheiden sich heute in vielen Bedürfnissen nicht mehr von Erwachsenen.
- Kinder wachsen heute vorwiegend als Einzelkinder oder zu zweit auf. Es ist für sie selbstverständlich, Mittelpunkt aller emotionalen und sozialen Beziehungen zu sein.
- Kinder und Jugendliche haben schon lange vor Schuleintritt und dann auch neben der Schule Zugang zu reizvollen und spannenden Lern- und Unterhaltungsangeboten. Ihre Ansprüche an das Lernangebot der Schule wachsen laufend.
- Die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verläuft oft sehr uneinheitlich und weist grosse Unterschiede auf.
- Die Gesundheitssituation der Kinder hat sich wesentlich verändert: So hat sich die Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark ausgebreitet, was zu grossen Problemen in der körperlichen und geistigen Entwicklung führen kann.
- Das religiöse Bewusstsein und die entsprechende Verankerung der Kinder und Jugendlichen hat sich in wenigen Jahren stark verändert.

Diese nur stichwortartig aufgeführten Aspekte müssen bei der zukünftigen Ausgestaltung unserer Volksschulen berücksichtigt werden, denn es ist wichtig und für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung, dass solche Veränderungen bei der Definition der Bildungsziele und der Ausgestaltung unserer Schulen beachtet werden.

2. Schwerpunkte der Schulentwicklung seit 1995

Das Projekt «Schulen mit Profil» hat die Schulentwicklung in den Volksschulen unseres Kantons in den letzten zehn Jahren geprägt. Gestartet wurde das Vorhaben 1993, als die drei Träger des Projekts (Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, Bildungs- und Kulturdepartement) gemeinsam die Ziele der zukünftigen Schulentwicklung festlegten. Im Zentrum standen dabei Aspekte der Schulorganisationsentwicklung, denn die einzelnen Schulen wurden damals weder pädagogisch noch organisatorisch geführt. Die Ziele wurden in fünf Thesen formuliert und sollten in einem längerfristig angelegten Schulentwicklungsprozess angestrebt werden. Die fünf Thesen lauten:

- These 1: Verhältnis von Kanton und Gemeinden bei der Steuerung der Luzerner Volksschulen mit der Zielsetzung, dass die Gemeinden ihre Schulen den lokalen Bedürfnissen entsprechend ausgestalten können.
- These 2: Teamarbeit und Schulklima mit der Zielsetzung, dass Lehrpersonen gemeinsam den Bildungsauftrag erfüllen und ihre Schulen ausgestalten, allerdings mit definierter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.
- These 3: Neue Umschreibung der Aufgaben der Lehrpersonen mit der Zielsetzung, einen aktuellen Berufsauftrag zu formulieren, der den gewandelten Anforderungen an die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung trägt.
- These 4: Definition der Schulleitungsaufgaben mit dem Ziel, an den einzelnen Schulen in betrieblicher und pädagogischer Hinsicht eine kompetente Führung aufzubauen.
- These 5: Neugestaltung des Qualitätsmanagements mit dem Ziel, moderne und zukunftsorientierte Instrumente der Qualitätserreichung und -entwicklung auf allen Stufen zu entwickeln und einzusetzen.

Diese fünf Thesen wurden im März 1995 von den drei Projektträgern gemeinsam veröffentlicht und in den folgenden Jahren schrittweise umgesetzt. Dazu wurden zahlreiche Unterstützungsmitte entwickelt. In elf Orientierungshilfen und vier Umsetzungshilfen wurden einzelne Aspekte der fünf Thesen näher beschrieben. Es wurden rasch Ausbildungskurse für Schulleitungen organisiert und angeboten, denen später ein umfassendes Weiterbildungsangebot für amtierende Schulleitungen folgte. In den ersten vier Jahren wurden Teile des Projekts in zahlreichen Informationsveranstaltungen, Schulhausgesprächen und Kursen der Öffentlichkeit und insbesondere den Lehrpersonen vorgestellt. Zudem wird das Projekt seit 1997 regelmässig durch die Universität Zürich evaluiert. Die jeweiligen Evaluationsergebnisse wurden bei der weiteren Ausgestaltung der Projektarbeiten berücksichtigt. Diese Projektarbeiten

dauern bis zum Sommer 2005. Die neusten Evaluationsergebnisse zeigen, dass bis zu diesem Zeitpunkt sehr viele Schulen die Zielsetzungen von «Schulen mit Profil» umgesetzt haben werden. Das trifft insbesondere auf die gesetzlich geforderten Punkte wie Einsetzung einer Schulleitung, Erarbeitung von Leitbild und Leistungsauftrag, Durchführung der internen Evaluation zu, deren Umsetzung bereits weit gediehen ist. Bestimmte Projektziele (zum Beispiel Einführung der Lehrpersonenbeurteilung, Umsetzung der Schulprogramme) müssen aber auch über diesen Zeitpunkt hinaus noch umgesetzt werden. Insbesondere sind natürlich schulbezogene Ziele und Ausgestaltungsaspekte auch nach Projektende zu realisieren. Zudem kann mit kommenden Projektarbeiten die Ausgestaltung der einzelnen Schulen als Schulen mit Profil weiter verstärkt werden, zumal die einzelnen Schulen ihre Stärken ja zur Darstellung bringen sollen.

Parallel zur Projektarbeit von «Schulen mit Profil» haben die Projektträger eine Kampagne zur besseren Darstellung der Schulen und der Arbeit der Lehrpersonen in der Öffentlichkeit gestartet. Bereits haben mehrere grössere Veranstaltungen im Rahmen dieser Kampagne mit einem sehr guten Erfolg stattgefunden. Die Kampagne soll mit einzelnen zentralen Elementen auch nach Projektende weitergeführt werden.

Die verschiedenen Ziele des Projekts «Schulen mit Profil» sind in der Zwischenzeit auch im neuen Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) verankert. Dieses Gesetz berücksichtigt in vielen Punkten die Erkenntnisse des Projekts. Daneben sind drei weitere Schwerpunkte zu erwähnen:

- die Vorverlegung des Kindergarteneneintritts und das Obligatorium für den Kindergarten,
- die Einführung einer umfassenden Begabungsförderung,
- die Neugestaltung der Sekundarstufe I.

Auch diese Zielsetzungen sind in zahlreichen Gemeinden und Schulen bereits realisiert oder wurden vorbereitet. Auch zu diesen Themen erhalten die Schulen Unterstützung durch die Projektorgane des Amtes für Volksschulbildung. Nach Abschluss der Projektarbeiten werden diese durch eine aussenstehende Stelle evaluiert, damit allfällige notwendige Korrekturen rasch eingeleitet werden können.

3. «Schule in Diskussion»

Bestärkt durch die insgesamt sehr positiven und erfolgreichen Erfahrungen mit der gemeinsamen Projektarbeit von «Schulen mit Profil» haben deren drei Projektträger (Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, Bildungs- und Kulturdepartement) zusammen mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern als viertem Träger sowie mit dem Verband der Luzerner Schulverwaltungen und der Vereinigung Schule und Elternhaus Luzern als Mitträger beschlossen, auch die Schulentwicklung nach 2005 gemeinsam zu planen und umzusetzen. Zur Vorbereitung des neuen Projekts haben die Projektträger im Frühjahr 2001 als Folge des von Ihrem Rat gewünschten Time-outs für neue Reformprojekte das Vorhaben «Schule in Diskussion» lanciert. Das Vor-

haben ermöglichte eine breite Meinungsbildung über die Schulentwicklung nach 2005. Während eines Jahres diente es als Plattform, in dessen Rahmen Betroffene, Beteiligte und Interessierte über die Zukunft der Luzerner Volksschulen diskutieren konnten. Wegen der Bedeutung des Vorhabens stellen wir im Folgenden die Ergebnisse der drei Teilprojekte kurz vor:

a. Schülerinnen- und Schülerkonferenzen

Organisation

Damit auch die Wünsche und Hoffnungen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule in die Diskussion einfließen konnten, haben wir im Rahmen von «Schule in Diskussion» die Schülerinnen- und Schülerkonferenzen eingerichtet. An acht solchen Konferenzen wurden die Meinungen und Impulse von rund 800 Teilnehmenden direkt ab Schulbank erfasst. Die Ergebnisse sind bemerkenswert. Neben zu erwartenden Vorschlägen gab es immer wieder überraschende Ideen, besonders interessante etwa zur Schulorganisation.

Umsetzung

Die Konferenzen beruhten auf dem Delegiertensystem. Jede Gemeinde konnte eine bestimmte Anzahl Kinder und Jugendliche delegieren. Die Schülerinnen- und Schülerkonferenzen fanden während der Schulzeit statt und dauerten jeweils einen Vormittag.

Ergebnisse

- Die Schülerinnen und Schüler sind mit der Anzahl Unterrichtslektionen zufrieden, wünschen sich aber mehr Abwechslung im Unterricht und befürworten Englisch und Informatik bereits in der Primarschule.
- Eine überraschend grosse Zahl der Schülerinnen und Schüler wünscht Halbtagesschulen.
- Von den Lehrpersonen wollen die Lernenden verständnisvoll, gerecht und fair behandelt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler legen Wert auf Mitbestimmung, zum Beispiel beim Einrichten des Klassenzimmers, der Gestaltung des Pausenplatzes und auch bei der Unterrichtsgestaltung und der Schulordnung.
- Vor allem ältere Jugendliche äusserten oft den Wunsch nach einem persönlichen Schliessfach. Zur Infrastruktur der Schule sollten ferner Räume gehören, in denen man die Hausaufgaben unter fachkundiger Hilfe erledigen kann.
- Für die Zwischenmahlzeiten sollen Pausenkioske und Getränkeautomaten bereitstehen.
- Immer wieder gewünscht wurde ein angstfreies Klima an der Schule.

b. Befragung der Lernenden der Sekundarstufe II

Organisation

Mit etwas Abstand zur Schule und mit ersten Erfahrungen in der weiteren Ausbildung oder im Berufsleben haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II einen anderen Blickwinkel auf die Volksschule. Uns interessierte vor allem, was aus ihrer Sicht an der Volksschule in Zukunft anders werden sollte.

Umsetzung

Sämtliche Schulen der Sekundarstufe II wurden mit Fragebogen bedient. Über 4000 Jugendliche haben sich an der Umfrage beteiligt und uns ihre Meinung mitgeteilt.

Ergebnisse

Auch die Jugendlichen der Sekundarstufe II befürworten den Englisch- und den Informatikunterricht in der Primarschule. Im Gegensatz zu den Lernenden der Volksschule lehnen sie jedoch die Halbtagesschule deutlich ab.

Fächer, die nach Meinung der Jugendlichen dieser Schulstufe ausgebaut werden sollten, sind:

1. Englisch	981
2. Französisch	538
3. Informatik	490
4. Deutsch	388
5. Turnen	306

Eher abgebaut werden sollen:

Französisch	633
Religion	411
Musik	368
Werken/Handarbeit	293
Zeichnen	234

c. Ergebnisse der schriftlichen Rückmeldungen der Behörden, Schulen und Erziehungsberechtigten

Organisation

Mittels der Broschüre «Schule in Diskussion», des eigens gestalteten Internet-Auftritts (www.schuleindiskussion.ch) sowie über 40 vom Projektausschuss organisierten Veranstaltungen war die breite Öffentlichkeit zur Teilnahme an der Diskussion eingeladen. Auf kommunaler Ebene fanden in den zwölf Monaten der Diskussionsphase ebenfalls über 50 öffentliche Veranstaltungen statt, in denen die Thematik breit diskutiert wurde. Im Internet konnten die Rückmeldungen laufend eingegeben werden.

Umsetzung

Insgesamt gingen via Internet und in schriftlicher Form fast 400 Stellungnahmen ein, und zwar von kurzen Antworten zu einer Frage bis zu Gesamtkonzepten zur zukünftigen Gestaltung der Volksschule. Die meisten Rückmeldungen kamen von den Lehrenden, gefolgt von den Erziehenden, den Lernenden und weiteren Interessierten. Bei den Lehrpersonen war die Beteiligung an der Diskussion sehr gross. So haben sich mehr als 70 Schulen mit über 2500 Lehrpersonen am Forum beteiligt und ihre Stellungnahmen abgegeben. Zwischen den Rückmeldungen der verschiedenen Gruppen lassen sich kaum inhaltliche Unterschiede feststellen. So vertreten zum Beispiel die Lehrenden nicht grundsätzlich eine andere Meinung als die Erziehenden. Die aktuelle Betroffenheit der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer bestimmt die Themenwahl. So stammen viele Äusserungen über Religion und Ethik von Katechetinnen und Katecheten oder von Pfarreien. Zu den Betreuungs- und Erziehungsangeboten äussern sich vor allem Erziehende und Lehrpersonen. Lernende äussernen sich eher über den Schulalltag. Einige der Hauptaussagen geben wir im Folgenden wieder:

Ergebnisse

- Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Luzerner Volksschule wird klar bejaht.
- Es wird eine Klärung der Aufgaben der Volksschule und der Erziehungsberechtigten gefordert.
- Die Bildung in der Muttersprache und in der Mathematik soll verstärkt gefördert werden.
- Es soll eine ausgewogene Bildung in den drei Lernbereichen Sprachen, Mathematik/Naturwissenschaften sowie Gestaltung und Bewegung vermittelt werden.
- In den Lehrplänen sind vermehrt Schwerpunkte zu setzen.
- Ein Sprachenkonzept soll erarbeitet und umgesetzt werden.
- Das selbst gesteuerte Lernen ist verstärkt zu fördern.
- Die ganzheitlichen Beurteilungsformen, ab der dritten Primarklasse mit Noten ergänzt, sind allgemein einzuführen.
- Die Zielerreichung ist mit Leistungsmessungen zu überprüfen.
- Die Rahmenbedingungen für die Schulen sind in mehreren Bereichen zu verbessern (zum Beispiel zusätzliche Mittel für Schulen mit schwierigem Umfeld).
- Die Schulstrukturen sollen an veränderte Situationen angepasst werden (zum Beispiel Erprobung der Basisstufe).

Gestützt auf diese Ergebnisse hat der Projektausschuss eine Gewichtung und Beurteilung der Rückmeldungen vorgenommen. Daraus gingen sechs Entwicklungsbereiche hervor, welche zusätzlich die Ergebnisse zur PISA-Leistungsmessung und die aktuellen Schulentwicklungsprojekte auf regionaler und schweizerischer Ebene berücksichtigen.

4. Schlussfolgerungen aus der PISA-Leistungsmessung 2000

In den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurden erstmals Leistungsmessungen auf internationaler Ebene mit Beteiligung von Schweizer Schulen durchgeführt. Obwohl gewisse Ergebnisse für die Schweizer Kinder und Jugendlichen damals nicht sehr vorteilhaft waren, lösten diese Resultate nur wenig aus. Mit PISA 2000 (Programme for International Students Assessment) hat sich dies deutlich geändert. Die Ergebnisse aus dieser Leistungsmessung, an der 32 Länder teilgenommen haben und die von der OECD durchgeführt worden ist, haben breite Reaktionen ausgelöst. Das PISA-Programm ist auf mehrere Jahre ausgelegt, wobei insgesamt drei Zyklen geplant sind. Bei der PISA-Leistungsmessung 2000 standen die Lesekompetenzen im Vordergrund, bei PISA 2003 war es die Mathematik, und bei den Leistungsmessungen 2006 werden es die Naturwissenschaften sein. Die Ergebnisse der PISA-Leistungsmessungen 2000 zeigen für die Schweiz gute Leistungen in Mathematik sowie mittelmässige im Lesen und in den Naturwissenschaften.

Auffallend beim Ergebnis der Schweizer Jugendlichen im Lesen sind folgende Punkte:

- Die Schweiz weist einen grossen Anteil schlechter Leserinnen und Leser auf.
- Die Schweiz verfügt über einen durchschnittlichen Anteil sehr guter Leserinnen und Leser.
- Die Schweizer Jugendlichen haben im Lesen am meisten Schwierigkeiten bei Aufgaben, die eine Reflexionsleistung verlangen, um einen Text kritisch beurteilen zu können.
- Die Schweizer Jugendlichen weisen kein besonderes Interesse am Lesen auf.
- Die Computernutzung der Schweizer Jugendlichen ist relativ hoch, obwohl der Computer in der Schule im Vergleich zu andern Ländern wenig genutzt wird.

Für diese insgesamt eher mittelmässigen Leistungen werden folgende Gründe verantwortlich gemacht:

- späte Einschulung,
- bildungsferne Familien, deren Kinder durch unsere Schule nicht entsprechend gefördert werden,
- Jugendliche aus eingewanderten Familien, welche durch unsere Schule nur unzureichend unterstützt werden,
- Knaben, die zunehmend einen weniger guten Zugang zur fachlichen Bildung haben als Mädchen.

Aufgrund dieser Ergebnisse und der entsprechenden Begründungen hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) fünf nationale Vertiefungsberichte erarbeiten lassen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der thematische Bericht über die besten Ausbildungssysteme. Trotz aller historisch-kulturellen Unterschiede lassen sich in den Ländern mit den besten PISA-Ergebnissen doch Gemeinsamkeiten erkennen: guter Umgang mit der Heterogenität der Lernenden, gezielte Massnahmen zur Förderung schwacher oder schulferner Schülerinnen und Schüler, Ausrichtung der Lehrpläne auf Kompetenzen, Orientierung am Resultat, verbindliche Standards für inhaltliche Angebote, ein ausbalanciertes Verhältnis von

Autonomie und Kontrolle, Ganztagschulen mit hoher Qualität in den Unterstützungsangeboten, schwache oder fehlende Selektion. Gestützt auf diesen Bericht hat die EDK einen Aktionsplan festgelegt und den Kantonen mit Beschluss vom 12. Juni 2003 zur Umsetzung empfohlen. Dieser Aktionsplan umfasst folgende fünf Aktionsfelder:

- Sprachförderung für alle,
- Sprachförderung für Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen,
- frühere und flexiblere Einschulung,
- Schulführung: Förderung der Schulqualität,
- ausserschulische Betreuungsangebote.

In den einzelnen Aktionsfeldern werden jeweils zahlreiche Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die von den Kantonen je nach Entwicklungsstand in die eigene Bildungsplanung übernommen werden können. Gestützt auf eine Beurteilung der aktuellen Situation haben wir vor, folgende einzelnen Massnahmen zu prüfen oder zu realisieren:

- konsequente Anwendung der Standardsprache im Unterricht aller Fächer und Stufen,
- Attraktivierung des Lesens,
- Vorbereitung der Lehrpersonen auf die zunehmende Heterogenität unserer Klassen,
- Förderung der Erstsprache der ausländischen Kinder,
- Unterstützung der Klassen und Schulen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen,
- Erprobung einer früheren und flexibleren Einschulung im Rahmen einer neuen Schuleintrittsstufe,
- Einführung der Leistungsmessung von Klassen und Schulen,
- Umsetzung eines modernen Qualitätsmanagements,
- Auf- und Ausbau ausserschulischer Betreuungsangebote,
- Verbesserung der Integration der fremdsprachigen Eltern durch Sprachkurse und Ähnliches.

Die Realisierung dieser Massnahmen beziehungsweise der von der EDK als prioritär eingeschätzten Themen (Förderung der Standardsprache, bessere Unterstützung von Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Lernender, Einführung Basisstufe, Aufbau der schulischen Begleitstrukturen, Einführung geleiteter Schulen, periodische Leistungsmessungen) verursacht gemäss Schätzung der EDK beträchtliche Mehrkosten, welche als Investitionen in die Zukunft zu betrachten sind.

5. Schwerpunkte der aktuellen Schulentwicklung im Volksschulbereich

Verschiedene Massnahmen in den fünf Aktionsfeldern zu PISA 2000 bilden auch die aktuellen Schwerpunkte in der Schweizer Schulentwicklung. Auf schweizerischer und deutschschweizerischer Ebene lassen sich folgende sechs Schwerpunkte feststellen:

- Einführung geleiteter Schulen und Ausbau der Steuerung der Einzelschulen in Richtung Outputorientierung,
- Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität,
- Erarbeitung und Umsetzung von umfassenden Sprachkonzepten mit dem Ziel der Verbesserung der Sprachkompetenzen,
- Reform der Schuleintrittsstufe mit dem Ziel einer Vorverlegung und Flexibilisierung des Schuleintritts,
- Vorarbeiten zur Formulierung von neuen Lehrplänen mit einer konsequenten Ausrichtung auf Kernkompetenzen,
- Vorarbeiten zur Einführung regelmässiger Leistungsmessungen von Klassen und Schulen.

Die Arbeiten in den sechs Schwerpunktthemen laufen unter verschiedenen Trägerschaften und sind in den einzelnen Kantonen auch unterschiedlich weit realisiert. Die ersten zwei Themen sind in unserem Kanton relativ weit gediehen, da sie Schwerpunkte des Projekts «Schulen mit Profil» waren.

Die anderen vier Themen sind in unserem Kanton noch nicht intensiv bearbeitet worden, sie werden Schwerpunkte der Schulentwicklung nach 2005 sein. In einer ersten Projektphase stellen dabei das Sprachenkonzept und die Schuleintrittsstufe wichtige Entwicklungsbereiche dar, wobei wir selbstverständlich von den bisher geleisteten Arbeiten auf regionaler und deutschschweizerischer Ebene profitieren möchten. Beide Themen werden interkantonal intensiv bearbeitet. So hat die EDK am 25. März 2004 ein umfassendes Sprachenkonzept beschlossen, das bis zum Jahr 2015 die Erneuerung des Sprachenunterrichts an den Volksschulen zum Ziel hat. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz hat in der Umsetzung dieses Konzepts bereits grosse Vorarbeiten geleistet, während die Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz ein Projekt zur Reform des Schuleintritts lanciert hat, an dem auch die Kantone Aargau und Bern sowie verschiedene Zentralschweizer Kantone teilnehmen.

Die letzten beiden Themen werden gegenwärtig vor allem durch die EDK bearbeitet. So hat die EDK letztes Jahr das Projekt HarmoS (Harmonisierung obligatorische Schulzeit) gestartet, das zunächst für vier Fächer die zu erreichenden Ziele am Ende der zweiten, der sechsten und der neunten Klasse definieren soll. Anschliessend können daraus Lehrpläne mit verbindlichen Kernzielen formuliert werden. Darauf abgestützt lassen sich dann gesamtschweizerisch Leistungsmessungen konzipieren und durchführen. Aufgrund der Erstmaligkeit und Komplexität dieser Arbeiten sind diese auf mehrere Jahre ausgelegt, sodass umsetzbare Ergebnisse erst gegen Ende dieses Jahrzehnts erwartet werden können.

III. Die Entwicklungsschwerpunkte bis 2010

1. Elementare Bildung: Aktualisierung der Ziele und Inhalte

Der Auftrag der Volksschule, elementare Bildung zu vermitteln, ist im Gesetz über die Volksschulbildung festgeschrieben. Die Volksschule hat demnach allen Kindern und Jugendlichen Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen zu vermitteln und die Entwicklung vielseitiger Interessen zu ermöglichen. Eine harmonische Bildung soll angestrebt und die Bedeutung des lebenslangen Lernens betont werden. Der ganze Bildungsprozess soll dem Grundsatz der Chancengleichheit verpflichtet sein. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist die elementare Bildung immer wieder neu zu definieren und sind die bestehenden Ziele und Inhalte im Hinblick auf ihre Relevanz für die Bildung zu hinterfragen. Dies soll im Rahmen eines Teilprojekts mit folgenden Eckwerten geschehen:

a. Ziele des Teilprojekts

Die Erfahrungen mit den bisherigen Lehrplänen und die Rückmeldungen aus «Schule in Diskussion» haben gezeigt, dass

- sich die Volksschule auf die wesentlichen Inhalte konzentrieren muss; es sind weniger, aber verbindlichere Inhalte als bisher zu besprechen; es ist vermehrt an exemplarischen Inhalten zu arbeiten,
- in grösseren Sequenzen gelernt werden soll; deshalb sind einfachere Strukturen der Wochenstundentafel zu schaffen,
- die Schule vermehrt vernetztes Lernen ermöglichen muss; ein wichtiges Stichwort ist in diesem Zusammenhang das fächerübergreifende und -verbindende Lernen (zum Beispiel englische Lieder für den Englisch- und den Musikunterricht fruchtbar machen),
- eventuell Inhalte von einer Stufe in die andere verschoben werden müssen,
- das Lernen für das unmittelbare Leben der Kinder und Jugendlichen eine Bedeutung haben muss; das Lernen auf Vorrat und ein Vertrösten auf späteren Nutzen macht wenig Sinn,
- eine Verknüpfung der Inhalte mit anderen schulischen Tagesstrukturen stattfinden soll; einerseits sollen grössere Lernsequenzen den Lektionentakt ablösen, andererseits sollen wenn möglich Arbeiten (z. B. Einkaufen von Esswaren), die für das Zusammenleben in Tagesstrukturen notwendig sind, als Lernprozesse genutzt werden,
- eine «harmonische» Bildung anzustreben ist; die Schülerinnen und Schüler müssen von einem ausgewogenen Lern- und Fächerangebot (neben sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen auch gestalterisch-musische Fächer) profitieren können,

- die Sach-, die Selbst- und die Sozialkompetenz gleichwertig zu fördern sind,
- die Lernenden auch körperlich-sinnliche Erfahrungen machen müssen, denn diese gehören zu einer ganzheitlichen Entwicklung und wirken Fehlentwicklungen entgegen,
- die Gesamtbelastung für die Lernenden auch in Zukunft vergleichbar mit der bisherigen Belastung sein muss,
- die Schule von der Existenz eines ausserschulischen Lernens ausgehen muss, das sie im Unterricht zu berücksichtigen hat.

b. Massnahmen

Zur Realisierung der Ziele sind folgende Massnahmen geplant:

- Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Konzepts für den Sprachunterricht mit folgenden Eckwerten:
 - Standardsprache in allen Fächern als Unterrichtssprache,
 - Einführung von Englisch ab der dritten Primarklasse mit einem intensiven Start,
 - Beibehaltung von Französisch als Wahlfach im Sinn der Begabungsförderung in den fünften und sechsten Primarklassen oder Beibehaltung von Französisch als obligatorisches Fach mit einer angemessenen Dispensationsmöglichkeit,
 - Förderung der Erstsprache bei fremdsprachigen Lernenden.
- Überprüfung und Überarbeitung der Ziele und Inhalte aller Fächer der Volkschule: Ziel muss eine inhaltliche Straffung und eine Konzentration auf das Wesentliche sein.
- Einführung des Fachs «Ethik und Religionen» in der Primarschule.
- Förderung des Computereinsatzes als Arbeitsmittel auf allen Stufen.
- Anpassung der Wochenstundentafel unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklungsarbeiten.
- Qualifizierung der Lehrpersonen für den vermehrten fächerübergreifenden Unterricht, der zunehmend selbst gesteuertes Lernen ermöglicht und zum Umgang mit heterogenen Klassen qualifiziert.

c. Umsetzung

Für die Umsetzung sind folgende Teilprojekte notwendig:

- Teilprojekt «Anpassen und Straffen verschiedener Fachlehrpläne»,
- Teilprojekt «Englisch» (läuft bereits seit 2001),
- Teilprojekt «Ethik und Religionen» (läuft bereits seit 2003),
- Teilprojekt «Förderung der Erstsprache bei fremdsprachigen Kindern»,

- Teilprojekt «Lehren und Lernen» (Umgang mit der wachsenden Heterogenität in den Klassen, Einführung neuer Lehr- und Lernformen, Förderung der integrativen Unterrichtsformen).

Selbstverständlich werden gewisse Arbeiten nicht kantonal durchgeführt, sondern im Rahmen interkantonaler Projekte vorbereitet und kantonal umgesetzt.

d. Kosten

Es ist mit folgenden Projektkosten zu rechnen:

- Teilprojekt «Lehrpläne» ca. Fr. 100 000.— pro Jahr (bis 2008)
- Teilprojekt «Englisch» max. Fr. 550 000.— pro Jahr (bis 2010)
(inkl. Weiterbildung Lehrpersonen)
- Teilprojekt
«Ethik und Religionen» ca. Fr. 100 000.— pro Jahr (bis 2010)
(inkl. Weiterbildung Lehrpersonen)
- Teilprojekt
«Erstsprachen» ca. Fr. 75 000.— pro Jahr (bis 2010)
- Teilprojekt
«Lehren und Lernen» ca. Fr. 250 000.— pro Jahr (bis 2010)
(inkl. Weiterbildung Lehrpersonen)

Zusätzliche Betriebskosten entstehen durch die Einführung des Faches Englisch in der Primarschule. In den fünften und sechsten Klassen fällt nämlich je eine zusätzliche Lektion an. Dies verursacht Kosten ab 2010 von 2 000 000 Franken. Im Rahmen der Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden beteiligt sich der Kanton an diesen Kosten im Umfang von 800 000 Franken.

Beim Teilprojekt «Erstsprachen» entstehen zusätzliche Kosten für die Gemeinden beziehungsweise allfällige andere Institutionen, wenn sie solche Angebote realisieren helfen. Die Mitwirkung im Teilprojekt ist freiwillig, doch wird angestrebt, für möglichst viele Fremdsprachen ein solches Förderangebot regional zu realisieren. Der Kanton unterstützt die zusätzlich anfallenden Lektionen mit Beiträgen von maximal 500 000 Franken. Dieser Beitrag soll die Durchführung von 350 Lektionen ermöglichen.

2. Beurteilung und Förderung der Lernenden

In der Schule werden Begriffe wie Leistungsmessung, Beurteilung und Förderung häufig ausschliesslich mit den Schülerinnen und Schülern in Verbindung gebracht. Ihre in Prüfungen erhobenen und in Noten ausgedrückten Leistungen interessieren die Erwachsenen. Dabei wird vielfach ausser Acht gelassen, dass die Leistungen der Lernenden nicht nur von den Lernenden selbst, sondern zu einem wesentlichen Teil auch von den Leistungen der Schule abhängen. Die Beurteilung der Leistungen der

Lernenden darf deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr geht es darum, auch die Leistungen auf der Ebene der Klasse, der ganzen Schule und schliesslich des ganzen Schulsystems regelmässig zu überprüfen, denn nur so ist eine dauerhafte Verbesserung der schulischen Leistungen zu erreichen. Die Zielsetzungen, welche die Klassen und Schulen betreffen, werden bei den langfristigen Massnahmen beschrieben. Es ist aber wichtig, den Zusammenhang zu sehen, damit nicht nur kurzfristig wirksame Entwicklungen ausgelöst werden. In der ersten Phase sollen folgende Aspekte mit dem Teilprojekt «Beurteilung und Förderung der Lernenden» bearbeitet werden:

a. Ziele des Teilprojekts

Die Leistungsmessung und -beurteilung bei Lernenden kann folgende zwei Funktionen erfüllen:

- Die formative Funktion dient der optimalen Entfaltung der Leistungsressourcen durch gezielte Förderung.
- Die Qualifikationsfunktion dient der Abstützung von Selektionsentscheiden für die Lernenden.

Gestützt auf die jeweiligen Beurteilungen sollen die Lernenden ihr Leistungspotenzial voll entfalten können. Damit dies möglich ist, müssen sie in ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gefördert werden. Diese umfassende Zielsetzung lässt sich mit lernziel- und förderorientiertem Unterrichten und Beurteilen besser erreichen. Neben der Einführung eines Beurteilungskonzeptes, das diesem Aspekt besonders Rechnung trägt, sind deshalb die Lehrpersonen für einen lernziel- und förderorientierten Unterricht und den Einsatz von Leistungstests mit lerndiagnostischen Ergebnissen zu qualifizieren.

b. Massnahmen

Zur Umsetzung der Ziele sind folgende Massnahmen geplant:

- Umsetzung von «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» nach dem bisherigen, erfolgreich erprobten System in allen ersten und zweiten Primarklassen,
- Umsetzung eines Konzepts von erweiterter Beurteilung ab den dritten Primarklassen, in dem die Noten durch weitere Beurteilungselemente ergänzt werden,
- Einführung der in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen entwickelten Orientierungsarbeiten als Instrument der Lerndiagnostik,
- Qualifizierung der Lehrpersonen für die Arbeit im Rahmen des Förderkreislaufs, der folgende Schritte umfasst:
 - Definition der Ziele,
 - Lehr- und Lernphase,
 - Leistungsmessung und -beobachtung,

- lerndiagnostische Interpretation der Ergebnisse der Lernkontrollen und Ableitung entsprechender Fördermassnahmen,
- individuelle Unterstützung im weiteren Lernprozess.

c. Umsetzung

Für die Umsetzung sind folgende Teilprojekte geplant:

- Teilprojekt «Beurteilen und Fördern» (läuft bereits),
- Teilprojekt «Lehren und Lernen» (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 1, Kap. III.1).

d. Kosten

Es ist mit folgenden Projektkosten zu rechnen:

- Teilprojekt «Beurteilen und Fördern» rund 200 000 Franken pro Jahr bis 2010 (inkl. Weiterbildung der Lehrpersonen),
- Teilprojekt «Lehren und Lernen» (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 1, Kap. III.1).

Es entstehen keine zusätzlichen Betriebskosten für die Gemeinden.

3. Einführung von Tagesstrukturen

Die Volksschule hat den in Kapitel II beschriebenen sozialen Wandel nur zum Teil nachvollzogen. Die heutigen Tagesstrukturen an der Volksschule mit den täglich wechselnden Stundenplänen können die offenen Fragen der Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht lösen. Dies gilt vor allem für die Kinder im Kindergarten und in der Primarschul-Unterstufe. Seit den PISA-Auswertungen ist zudem auch wissenschaftlich belegt, dass die Tagesstrukturen einen Einfluss auf die Leistungen der Lernenden haben. Deshalb werden regelmässige Tagesstrukturen, welche Unterricht, ergänzende Förderung und Betreuung beinhalten, auch aus pädagogischen Gründen als wertvoll beurteilt und gefordert. In diesem Entwicklungsschwerpunkt sollen deshalb folgende Aspekte bearbeitet werden:

a. Ziele des Teilprojekts

Die Schule soll auch einen Beitrag zur Bewältigung der veränderten Familienstrukturen leisten. Durch die Einführung umfassender Blockzeiten am Vormittag in erster Priorität sollen die Tagesabläufe der Kinder, die Berufstätigkeit der Erziehungsbe rechtigten sowie das Familienleben besser koordiniert werden. In zweiter Priorität

sollen ergänzende Betreuungsangebote beschrieben und bereitgestellt werden, welche die Schule in Zusammenarbeit mit andern Stellen der Gemeinden oder beauftragter Institutionen realisieren kann.

b. Massnahmen

Zur Umsetzung der aufgeführten Ziele sind folgende Massnahmen geplant:

- Einführen umfassender Blockzeiten für Kindergärten und Primarschulen an fünf Vormittagen im Rahmen der neuen Wochenstundentafel für die Primarschule.
- Einführen umfassender Blockzeiten mit Mittagstisch und Betreuungsangeboten (inkl. Aufgabenhilfen), die in der Regel ausserschulisch organisiert werden.
- Erproben von weiterführenden Modellen der Kombination von Schule und Betreuung:
 - Haus der Lernenden: umfassende Blockzeiten in Verbindung mit Mittagstisch, Aufgabenhilfe und spielerischen Aktivitäten an unterrichtsfreien Nachmittagen.
 - Tagesschule: Schulgemeinschaft mit Unterricht, Mittagstisch, Aufgabenhilfe und spielerischen Aktivitäten für alle Kinder einer Schule.

c. Umsetzung

Für die Umsetzung sind folgende Teilprojekte vorgesehen:

- Teilprojekt «Tagesstrukturen»,
- Teilprojekt «Lehren und Lernen» (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 1, Kap. III.1).

d. Kosten

Es ist mit folgenden Projektkosten zu rechnen:

- Teilprojekt «Tagesstrukturen»: rund 50 000 Franken pro Jahr,
- Teilprojekt «Lehren und Lernen» (vgl. Entwicklungsschwerpunkt 1, Kap. III.1).

Es ist mit folgenden jährlichen Betriebskosten zu rechnen:

- Einführung von Blockzeiten: je nach Modell allenfalls für zusätzliche Alternierungslektionen am Vormittag. (Bei der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2005 ist bereits eine Abgeltung für je eine zusätzliche Lektion in der Unterstufe der Primarstufe berücksichtigt worden.)
- Einführung von Betreuungsangeboten: Diese Angebote ausserhalb des Unterrichts sind gemäss Gesetz über die Volksschulbildung von den Gemeinden zu finanzieren. In der Regel wird von den Erziehungsberechtigten ein allenfalls sozial abgestufter Beitrag verlangt.

e. Besondere Aspekte

Pädagogisch-didaktische Überlegungen

Die Fragen einer schulnahen familienergänzenden Betreuung können nur sinnvoll bearbeitet werden, wenn auch pädagogische und didaktische Überlegungen mit einfließen und berücksichtigt werden. So müssen folgende Aspekte schulseits diskutiert werden:

- Rhythmisierung des Unterrichts in Kindergarten und Unterstufe zum Beispiel durch:
 - Gestaltung der Anfangs- und Schlusszeiten,
 - Formen selbst gesteuerter Aktivitäten zur Unterstützung des individuellen Lern- und Arbeitsrhythmus,
 - gleichzeitiger Unterricht mit zwei Lehrpersonen (Teamteaching),
 - Gestaltung der Pausenzeit.
- Eingliederung von Fördermassnahmen für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen,
- Integration des konfessionellen Religionsunterrichts in den Stundenplan,
- Festlegung der Ziele und Inhalte der freien Aktivitäten für die Lernenden ausserhalb der Unterrichtszeit, an den (freien) Nachmittagen im «Haus der Lernenden», wie zum Beispiel: Aufgabenhilfe, Integration der Musikschule mit Einzelunterricht und Ensemblespiel, Sportangebote, andere hochwertige Lernangebote in Interessen- und/oder Arbeitsgemeinschaften.

Bei allen familienergänzenden Betreuungsangeboten sind auch qualitative Überlegungen zu machen (Qualitätsstandards).

Raumbedarf

Wenn umfassende Blockzeiten realisiert werden, ist davon auszugehen, dass neben den eigentlichen Klassenzimmern noch weitere Räume zur Verfügung stehen sollten.

- Schulräume

Bei einem Unterricht, der es zulässt, dass die Lernenden auch in freien Phasen selbstständig arbeiten, ist es notwendig, dass sich Rückzugsmöglichkeiten oder «räumlich gestaltete Interessenecken» einrichten lassen. Dies kann mit dem üblichen Schulzimmertypen und mit wenigen zusätzlichen Kleinmöbeln realisiert werden. Es ist von Vorteil, für jeweils zwei Klassen einen zusätzlichen Raum zur Verfügung zu haben, um in Gruppen arbeiten zu können.
- Aufenthaltsräume

Als Aufenthaltsräume können die oben genannten zusätzlichen Räume oder je nach Zeit und Bedürfnis auch die Klassenzimmer dienen. Um einen Mittagstisch anbieten zu können, braucht es einen zusätzlichen Raum, der sich als Essraum eignet und entsprechend möbliert ist. Wenn die Mahlzeiten vor Ort zubereitet werden müssen, ist eine Küche notwendig. Für die Betreuung nach dem eigentlichen Unterricht kommen je nach Angebot noch andere Räume in Frage (Instrumentalzimmer, Turnhalle usw.).

4. Erprobung der Schulsozialarbeit

Die Schule muss für viele neue Herausforderungen im Bereich der Erziehung der Kinder und Jugendlichen Antworten finden, denn die Sozialisation der heutigen Kinder und Jugendlichen verläuft anders als früher. Damit die Schule ihren Bildungsauftrag noch erfüllen kann, muss sie sich bei den Erziehungsaufgaben entlasten können. Die bisherigen Möglichkeiten des Beizugs ausserschulischer Fachleute genügen vielfach nicht mehr, weshalb das bisherige System an die Grenzen der Belastbarkeit gestossen ist. Aus diesem Grund entstanden in den letzten Jahren in zahlreichen Schweizer Kantonen Konzepte für die Schulsozialarbeit. Diese Konzepte suchten bewusst eine räumlich-organisatorische Annäherung von Schule und sozialer Arbeit, um die Schule zu befähigen, für die Schülerinnen und Schüler auch präventiv erzieherisch tätig zu sein und nicht nur auf entsprechende Vorkommisse zu reagieren. Dieses integrationsorientierte Modell bedeutet ein Miteinander der beiden Disziplinen Pädagogik und soziale Arbeit. Die auch an einigen Schulen in unserem Kanton bereits gesammelten Erfahrungen sollen in den nächsten Jahren erweitert werden, wozu das Teilprojekt «Erprobung der Schulsozialarbeit» dienen soll.

a. Ziele des Teilprojekts

Das Hauptziel der Schulsozialarbeit ist es, das persönliche, soziale und schulische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und gleichzeitig die Lehrpersonen in ihren Rollenkonflikten und in ihrem erweiterten Erziehungsauftrag zu entlasten. Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern,
- Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit der Möglichkeit der mittel- oder längerfristigen Beratung,
- Suche von Lösungen bei schwierigen sozialen Problemen mit den Lehrpersonen zusammen,
- Ansprechpartner für Lehrpersonen, Schulleitung, schulische Dienste, Eltern,
- Moderation von schwierigen Elterngesprächen,
- Teilnahme an Lehrerinnen- und Lehrerkonferenzen, SCHILF-Tagungen und Beteiligung an der Pausenaufsicht,
- Mitarbeit bei Schulhausprojekten (zum Beispiel in der Sucht- und Aids-Prävention),
- Arbeit mit und in schwierigen Schulklassen (Krisenintervention),
- Früherfassung von Problemsituationen (Drogen, Alkohol, sexueller Missbrauch),
- Konfliktberatung im interkulturellen Bereich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Fabia).

Das Angebot der Schulsozialarbeit geht vom Grundgedanken der räumlich-organisatorischen Annäherung aus: Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d. h. für die Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich; das Büro befindet sich im Schulhaus. Es bestehen verschiedene Zugangsmöglichkeiten, auf welche die Schüler und Schülerinnen vorgängig hingewiesen werden. Diese kennen die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter, weil sie als zur Schule gehörende Institution wahrgenommen werden. Durch die Präsenz «vor Ort» wird eine konstante Beziehung geschaffen, die auch längerfristige Begleitungen ermöglicht. Folgende Arbeitsformen stehen im Vordergrund:

- sozialpädagogische Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers (gegebenenfalls in Absprache mit der Lehrperson und/oder den Eltern),
- Arbeit mit Gruppen,
- Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulhausprojekten,
- Mitgestaltung von Elternabenden,
- Moderation von schwierigen Gesprächen,
- Mediation,
- Beratungsgespräche, Motivationsgespräche, Triage,
- Information über Hilfsangebote, Vermitteln von Kontakten.

Die einzelnen Zielgruppen können dank der Schulsozialarbeit mit folgender Unterstützung rechnen:

Schülerinnen und Schüler tragen immer häufiger familiäre und persönliche Probleme in die Schule. Dort brauchen sie eine professionelle Ansprechperson, an die sie sich neben den Lehrpersonen wenden können. Sie

- erhalten niederschwellige Beratung und Begleitung,
- lernen in der Gruppe oder als Gruppe persönliche und soziale Themen zu bearbeiten,
- werden durch die Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.

Lehrpersonen

- erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schülerinnen und Schülern,
- erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen,
- erhalten Hilfestellungen bei der Elternarbeit,
- werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sozialer oder anderer Institutionen unterstützt,
- arbeiten mit den Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zusammen an der Sicherung und Weiterentwicklung des sozialen Wohlbefindens.

Alle an der Schule Beteiligten

- erfahren Unterstützung bei der Förderung einer positiven Schulhauskultur im Rahmen der Schulentwicklung,
- bekommen Unterstützung bei der Durchführung von Schulhausprojekten und Schulveranstaltungen.

Eltern

- erhalten kurzfristig niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder,
- werden durch Vermittlung an andere Institutionen und Beratungsstellen entlastet.

Mit der erweiterten Erprobung der Schulsozialarbeit sollen zusätzliche Erfahrungen mit diesem Angebot gesammelt werden können, damit für einen späteren Entscheid über eine flächendeckende Einführung genügend Erkenntnisse vorliegen. Insbesondere sollen Erfahrungen darüber gesammelt werden, ob die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen so weit entlasten kann, dass eine stärkere Konzentration auf die Unterrichtsaufgaben möglich wird. Ebenso soll festgestellt werden können, welches die Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit sind und wie sich diese entwickeln, wenn das Angebot bereits auf der Primarstufe zur Verfügung steht.

b. Massnahmen

Zur Erreichung der aufgeführten Ziele soll in den nächsten Jahren an zusätzlichen Standorten die Schulsozialarbeit eingeführt werden. Die Einführung an der einzelnen Schule soll von den Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulpflege und den Gemeindebehörden getragen werden, da eine erfolgreiche Einführung die intensive Zusammenarbeit mit bestehenden Stellen voraussetzt. Für die Einführung soll jeweils vor Ort ein verbindliches Konzept mit klaren Zielsetzungen zur schulinternen und -externen Zusammenarbeit, zur administrativen Einbindung und zu anderen Punkten erarbeitet werden. Auf kantonaler Ebene sollen durch das Projekt folgende Themen geklärt werden:

- Integration der Schulsozialarbeit ins Schulsystem,
- Erarbeitung einer Stellenbeschreibung,
- Beschreibung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen,
- Beschreibung der Abgrenzung von Schulsozialarbeit und ausserschulischen Unterstützungsangeboten,
- Überprüfung der Auswirkungen der Schulsozialarbeit auf die Arbeit der Lehrpersonen.

c. Umsetzung

Die Begleitung der Arbeiten soll in einem Teilprojekt geleistet werden.

d. Kosten

Es ist mit folgenden Projektkosten zu rechnen:

- Teilprojekt
«Schulsozialarbeit»: ca. Fr. 50 000.— pro Jahr

Es ist mit folgenden Betriebskosten zu rechnen:

- Kanton: max. Fr. 500 000.— pro Jahr für Beiträge an Gemeinden
- Gemeinde (freiwillig): ca. Fr. 130 000.— pro Jahr pro Vollpensum

5. Erprobung einer neuen Schuleintrittsstufe: Basisstufe

Bereits Mitte der Neunzigerjahre setzte die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz eine Studiengruppe ein, welche die Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder überprüfen und allfällige Modelle für eine Weiterentwicklung dieser Schulstufe entwickeln sollte. Die Studiengruppe stellte zunächst einen Handlungsbedarf aufgrund folgender Probleme fest:

- Der Übergang Kindergarten – Primarschule wird vielfach als belastend empfunden, da dieser trotz aller Bemühungen der beteiligten Lehrpersonen eher als Bruch erfahren wird.
- Die zunehmende Heterogenität der Kinder kann in den traditionellen Jahrgangsklassen zu Schulbeginn nicht oder zunehmend weniger gut aufgefangen werden.
- Das Einschulungsalter, das heute als bestimmendes Einschulungskriterium verwendet wird, ist für den Schulerfolg von abnehmender Bedeutung.
- Die zunehmenden Rückstellungsgesuche bei der Einschulung wie auch die zunehmende Zahl der Einführungsklassen sind Ausdruck der problematischen Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule.

Weil eine Veränderung als notwendig erachtet wurde, entwickelte die Studiengruppe das Modell für eine Basisstufe, in der alle vier- bis achtjährigen Kinder gemeinsam geschult werden.

Der Bericht der Studiengruppe wurde 1998 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Dabei wurden die Notwendigkeit einer tief greifenden Neuorientierung der für diese Altersstufe geltenden Strukturen und Ziele, die Idee einer Basisstufe und die entsprechenden Grundelemente insgesamt begrüßt. Am 31. August 2000 erliess die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren deshalb Empfehlungen für die Auseinandersetzung mit dem Konzept einer Basisstufe sowie die Planung und Umsetzung von ersten Projekten in den Kantonen.

In der Zwischenzeit haben die neun Kantone der Ostschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz und die Kantone Aargau und Bern beschlossen, gemeinsam ab Schuljahr 2003/2004 Projekte mit einer Basisstufe durchzuführen. Die Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz hat beschlossen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Sie hat deshalb am 12. Dezember 2003 Eckwerte für die Ausgestaltung solcher Projekte verabschiedet.

Für den Kanton Luzern treffen die im erwähnten Bericht der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz aufgeführten Schwachstellen im Bereich Kindergarten/Unterstufe auch zu. Dies beweisen die zahlreichen Rückmeldungen der betroffenen Lehrpersonen und Schulbehörden, welche insbesondere auf die zunehmende Heterogenität der Kinder in Bezug auf Lernstand und Lernvoraussetzungen beim Eintritt in den Kindergarten und in die Primarschule hinweisen. Der im Vergleich mit anderen Ländern immer noch späte Kindergarten- und Schuleintritt verhindert zudem eine frühe Förderung der Kinder, wie dies als Folge von internationalen Leistungsvergleichen zunehmend gefordert wird. Wegen der unbefriedigenden Situation erproben verschiedene Gemeinden bereits neue Schulmodelle auf dieser Stufe. Diese Hinweise zeigen, dass die einleitend genannten Probleme nur mit einer Umgestaltung des heutigen Systems gelöst werden können. Deshalb soll auch im Kanton Luzern die Idee einer Basisstufe erprobt werden.

a. Ziele des Teilprojekts

Im entsprechenden Bericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren werden folgende Ziele für die neu konzipierte Schuleintrittsstufe aufgeführt:

- *Pädagogische Kontinuität:* Die Basisstufe macht es möglich, Kinder über entscheidende Jahre hinweg zu begleiten. Sie führt Kinder bruchlos vom spielerischen zum systematischen Lernen.
- *Flexible Lösungen:* Die Basisstufe soll so strukturiert sein, dass die Schullaufbahn prozesshaft und nicht punktuell beginnt. Ebenso flüssig sollen die Kinder im Anschluss an die Basisstufe in die Primarstufe übertreten.
- *Individualisierung:* Die Basisstufe ermöglicht durch entsprechende Rahmenbedingungen, dass Kinder ihren eigenen (Lern-)Weg gehen können. Von besonderer Bedeutung für diese Zielsetzung sind die Abkehr von den Jahrgangsklassen und die Formulierung der Lernziele auf das Ende der Basisstufe hin.
- *Gemeinschaftsbildung:* Die Basisstufe soll das Erleben und Mitgestalten einer Gruppe ermöglichen.
- *Integration:* Die Basisstufe nimmt alle Kinder auf. Die umstrittene punktuelle, institutionsbezogene Schulfähigkeitsabklärung wird zugunsten eines kind- und gruppenbezogenen Integrationsprozesses abgebaut.
- *Frühe Förderung:* Die Basisstufe stellt aufeinander abgestimmte Bildungs-, Erziehungs- und sonderpädagogische Angebote bereit, damit die aus entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Sicht sinnvolle frühe Förderung möglich wird.
- *Elternmitverantwortung:* Die Basisstufe ist der geeignete Ort, um die Erziehungsberechtigten von Anfang an stärker in die Schulangelegenheit ihrer Kinder einzubeziehen und so den Austausch zwischen Schule und Elternhaus gezielt aufzubauen und zu fördern.

- *Schule und ausserschulische Betreuung:* Die Basisstufe ist auf die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Betreuungsangeboten ausgerichtet und ermöglicht die Nutzung entsprechender Synergien.

b. Massnahmen

Im Rahmen eines Projekts soll die kantonale Ausgestaltung der Basisstufe im Kanton Luzern erprobt werden. Damit die Erprobung aussagekräftige Ergebnisse zeitigt, müssen pro Jahr etwa 15 Klassen in mindestens vier bis sechs Gemeinden am Projekt mitwirken. Bei dieser Erprobung soll von folgenden strukturellen und organisatorischen Eckwerten ausgegangen werden:

- Die Basisstufe ist Teil der obligatorischen Schulzeit und damit auch integriert in die Schule und in die Schulkultur.
- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt in der Regel im Alter von vier Jahren (Stichtag 31. Juli). Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen entsprechen zu können, kann der Eintritt auch einige Monate früher oder später erfolgen. Der Entscheid über den Zeitpunkt des Eintritts liegt bei den Erziehungsberechtigten. Spätestens mit vereinthalb Jahren hat der Eintritt zu erfolgen. Die Aufnahme in die Basisstufe erfolgt semesterweise.
- In der Regel wird die Basisstufe in vier Jahren durchlaufen, sie kann aber grundsätzlich in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren besucht werden.
- Die Klassen sind altersheterogen zusammengesetzt. Es befinden sich Kinder mehrerer Jahrgänge in einer Klasse. Die maximale Altersspanne kann auch grösser als vier Jahre sein, beispielsweise wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Alter von neun Jahren noch die Basisstufe besuchen. Die prozentuale Verteilung der einzelnen Jahrgänge ist sekundär, es wird lediglich darauf geachtet, dass ein Jahrgang nicht massiv übervertreten ist. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in die Klasse integriert.
- In der Basisstufe besuchen 18 bis 24 Kinder eine Klasse. Als durchschnittliche Klassengrösse soll der Richtwert von 21 Lernenden angestrebt werden.
- Die Basisstufe ist örtlich in die Volksschule integriert. Dadurch können auch die allgemeinen Räume einer Primarschulanlage (zum Beispiel Fachräume für technisches Gestalten, Sport- und Aussenanlagen) mitgenutzt werden. Die Raumgestaltung ist den Bedürfnissen der Kinder und der Didaktik dieser Stufe angepasst. Neben einem grossen Klassenzimmer wie im Kindergarten braucht es pro Klasse mindestens noch einen Gruppenraum von rund 20 m².
- Die Kinder besuchen die Basisstufe während 16 bis 22 Stunden pro Woche. Der Unterricht erfolgt blockweise und regelmässig, was fünf bis acht Halbtage pro Woche entspricht. Zusammen mit Auffangzeit und Pause besuchen alle Kinder die Basisstufe am Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die vier Stunden umfassen so für jüngere Kinder 190 Minuten Unterricht, 30 Minuten Pause sowie 20 Minuten Auffangzeit. Am Nachmittag haben nur ältere Lernende zwei bis maximal dreimal pro Woche Unterricht. Individuelle Lösungen in Bezug auf die Präsenz der Kinder in der Basisstufe müssen möglich sein.

- Zwei Lehrpersonen teilen sich bei normaler Klassenzusammensetzung und Klassengröße 150 Stellenprozente. Eine der zwei Lehrpersonen soll über eine sonderpädagogische Ausbildung, einen entsprechenden Ausbildungsschwerpunkt oder eine spezielle Weiterbildung verfügen. Die Aufgaben und Arbeitszeiten der Lehrpersonen werden in der Regel einmal pro Jahr festgelegt. Die besondere Art der Klassenführung bedingt eine enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

Neben diesen wichtigen strukturellen und organisatorischen Eckwerten sind natürlich die *didaktischen* Grundsätze von besonderer Bedeutung:

- Lernvoraussetzungen berücksichtigen: Lehrkräfte der Basisstufe berücksichtigen die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder, ihren soziokulturellen Hintergrund und ihre individuellen Begabungen.
- Lernwege differenzieren: Individualisierender Unterricht und geführter Klassen- oder Gruppenunterricht ergänzen einander.
- Reiche Lernumgebung bereitstellen: Eine anregende Lernumgebung eröffnet den Kindern Möglichkeiten selbstgesteuerten und entdeckenden Lernens.
- Zeit zum Verweilen und Vertiefen vorsehen: Die Zeitstrukturen in der Basisstufe sind kindergerecht.
- Erweiterte Lern- und Lehrformen entwicklungsgemäss anbieten: Die Lehrperson berücksichtigt bei der Auswahl der Lernangebote den Entwicklungsstand der Kinder.
- Das freie und das begleitete Spiel betonen: Die Lehrperson ist sich bewusst, dass in der Basisstufe das Spiel besonders wichtig ist. Es ist im Erleben und Handeln der Kinder zentral.
- Darbietende Lehrformen/Modell-Lernen einsetzen: Darbietende Lehrformen und Modelle sind in der Bildung und Erziehung von Vier- bis Achtjährigen besonders bedeutsam.
- Ganzheitliches Lernen gewährleisten: In der Basisstufe werden Lerninhalte interdisziplinär angegangen.
- Chancen der Altersheterogenität nutzen: Basisstufenlehrkräfte nutzen die didaktischen Möglichkeiten, die sich aus der Altersheterogenität ergeben.
- Kinder ganzheitlich und entwicklungsorientiert beurteilen: Lehrkräfte der Basisstufe beurteilen die Kinder so, dass diese es als Unterstützung ihres Lernens und Handelns erleben können.
- Standardsprache als Unterrichtssprache: Unterrichtssprache ist in der Regel die Standardsprache sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Kinder. In Ausnahmesituationen (zum Beispiel persönliches Gespräch) kann Mundart gesprochen werden.

(Vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz, Dossier 48 A, Bern 1997.)

Die meisten dieser didaktischen Grundsätze sind nicht nur für die Basisstufe von Bedeutung. Sie haben auch für die Anschlussstufe Gültigkeit. Deren Beachtung auf der folgenden Schulstufe kann dazu beitragen, dass der Übergang von der Basisstufe in die Primarschule nicht als Bruch, sondern als harmonische Fortsetzung erlebt wird. Basierend auf diesen Grundsätzen, zeichnen sich die Unterrichtsformen der Basisstufe durch eine langsame Gewichtsverschiebung von eher freiem und tätigkeitsorientiertem Lernen zum eher aufgabenorientierten und zweckgebundenen Lernen aus.

c. Umsetzung

Für die Vorbereitung und die Begleitung der Versuche ist ein Teilprojekt vorgesehen. Vor dem Start von Pilotprojekten müssen insbesondere folgende Themen bearbeitet werden:

- Entwickeln einer Didaktik für die Basisstufe,
- Erarbeiten von Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien,
- Festlegen der Voraussetzungen für den Stufenwechsel,
- Beschreiben der Zusammenarbeitsformen der Lehrpersonen,
- Erarbeiten eines Inventars für die Klassenräume,
- Weiterbilden der beteiligten Lehrpersonen.

d. Kosten

Es ist mit folgenden Projektkosten zu rechnen:

- Teilprojekt «Basisstufe» ca. Fr. 250 000.— pro Jahr (inkl. Weiterbildung der Lehrpersonen)

Es ist mit folgenden Betriebskosten zu rechnen:

- Kantonsbeiträge an Mehrkosten der Gemeinden Fr. 500 000.— pro Jahr (bei Vollausbau des Vorhabens mit ca. 50 Klassen)
- Die Betriebskosten der Gemeinden sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen bezüglich Zahl der Lernenden, Klassenbildung usw. Die Mitwirkung der Gemeinden am Projekt ist freiwillig.

e. Besondere Aspekte

Raumbedarf: Die Räume für Basisstufenklassen orientieren sich an den heutigen Räumen für Kindergärten. Dies gilt sowohl für die Anzahl und Grösse als auch für die Ausgestaltung. Dies bedeutet, dass in der Regel für eine Basisstufenklasse ein Hauptraum mit 80 bis 100 m² sowie ein Gruppenraum mit 15 bis 20 m² Fläche zur Verfügung stehen sollte.

Für die Projektphase muss sichergestellt werden, dass diese Bedingungen erfüllt werden können. Da die interessierten Gemeinden aber freiwillig mitmachen werden, dürfte diese Anforderung ohne grossen zusätzlichen Aufwand realisierbar sein.

Lehrpersonen: Eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung der Basisstufenidee sind Zahl und Qualifikation der Lehrpersonen. An einer Klasse der Basisstufe unterrichten in der Regel zwei Lehrpersonen mit einem Gesamtpensum von 150 Prozent. Die Aufteilung dieser Stellenprozente kann individuell erfolgen. In der Regel unterrichtet eine Lehrperson zu 100 Prozent, die zweite Lehrperson, welche über

eine zusätzliche Qualifikation für besondere Förderung verfügen sollte, zu 50 Prozent. Die Arbeitszeit kann wie folgt aufgeteilt sein:

- Lehrperson A: 5 Vormittage à 210 Minuten, zwei Nachmittage à 105 Minuten (Vollpensum: 1260 Minuten Unterricht = 28 Lektionen à 45 Minuten)
- Lehrperson B: 3 Vormittage à 210 Minuten = 14 Lektionen à 45 Minuten

Die Ausbildung der Lehrpersonen erfolgt an den pädagogischen Hochschulen. Die beiden Lehrpersonen sollen über eine Ausbildung für die Basisstufe verfügen; die zweite Lehrperson mit einem Teiltypensum soll zudem über eine Vertiefung in integrierter Förderung verfügen. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) bildet Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule aus; zudem können Kindergärtnerinnen eine Zusatzqualifikation für diesen Unterricht an der Unterstufe der Primarschule erwerben. Im Sommer 2006 schliessen die ersten Lehrpersonen an der PHZ Luzern die neue Grundausbildung ab; die erste Zusatzqualifikation werden die ersten Kindergärtnerinnen bereits im Sommer 2004 abschliessen. Für Projektklassen stehen also entsprechend ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung. Bei einer allgemeinen Einführung der Basisstufe etwa auf 2015 kann zudem damit gerechnet werden, dass sehr viele für diese Stufe ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Für die Besoldung der Lehrpersonen an der Basisstufe wird vom Besoldungsniveau der Primarlehrpersonen ausgegangen. Sofern eine Lehrperson über eine vollständige heilpädagogische Zusatzausbildung verfügt, erfolgt deren Besoldung nach den Ansätzen für Lehrpersonen der schulischen Heilpädagogik.

6. Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die einzelnen Schulen sind auch im Kanton Luzern sehr unterschiedlich. Diese Erkenntnis und die entsprechenden Erfahrungen in der Schulentwicklung führten zum Projekt «Schulen mit Profil». Die Schulen sollten die Unterschiede nicht begründen müssen, sondern daraus ihre Stärken entwickeln. Diese Zielsetzung bedingt auch, dass die Schulen nicht überall über die gleichen Ausstattungen verfügen müssen, wenn sie ihre Aufgaben qualitativ gut erfüllen wollen. Chancengerechtigkeit kann nur erzielt werden, wenn einzelne Schulen mit einem besonderen Umfeld auch besondere Unterstützung erhalten. Ebenso müssen nicht alle Schulen immer die genau gleichen Entwicklungsschritte gleichzeitig tun. Deshalb sollen Schulen auch von den üblichen Vorgaben abweichen können, wenn sie sich zur Erreichung bestimmter Ziele verpflichten. Der Ländervergleich im Anschluss an die PISA-Leistungsmessungen zeigt deutlich, dass in erfolgreichen Schulsystemen die einzelne Schule einen möglichst grossen Handlungsspielraum hat und bei Bedarf auch zusätzlich unterstützt wird. Aus diesem Grund sollen bestimmte Rahmenbedingungen überprüft und für die einzelne Schule verbessert werden:

a. Ziele des Teilprojekts

Damit die Schulen einerseits ihre Gestaltungsoptionen nutzen, anderseits aber auch die unterschiedlichen Voraussetzungen bei der Aufgabenerfüllung berücksichtigt werden können, sollen für bestimmte Schulen besondere Unterstützungsangebote gemacht werden. Damit soll die Chancengleichheit einerseits erhöht werden, anderseits soll der Gestaltungsspielraum innovativer Schulen erhöht werden, damit diese neue Entwicklungsschritte erproben können, von denen letztlich auch andere Schulen und das gesamte Schulsystem profitieren können.

b. Massnahmen

Neben zwei Massnahmen, welche ausserhalb dieses Schulentwicklungsprojekts bearbeitet werden sollen (Erarbeiten und Umsetzen eines aktuellen Berufsleitbildes für Lehrpersonen; Etablierung der kantonalen Schülerinnen- und Schülerkonferenzen), sollen drei kantonale Unterstützungsangebote lanciert werden:

- *Etablierung eines Entwicklungsprojekts «Lebensraum Schule»:* Im Rahmen eines kantonalen Projekts wird den Schulen Unterstützung bei der Umgestaltung der Schulhausumgebung angeboten. Damit sollen soziale und kindergerechte Plätze und Räume geschaffen werden, welche den Wünschen der Kinder nach grossräumigen Spielflächen und Rückzugsmöglichkeiten, nach räumlichem Erleben, nach Akustik und Farben gerecht werden. Damit dienen diese Räume auch der Prävention von Gewalt. Die Schulen, welche sich am Projekt beteiligen, verpflichten sich zu folgenden Arbeiten:
 - Die Schule entwickelt ein Lebensraumprojekt, welches auch für andere Schulen von Interesse ist.
 - Die Schule verpflichtet sich, in einem kantonalen Netzwerk von Projektschulen mitzuwirken.
 - Die Schule verpflichtet sich, in ihrem Projekt Aspekte der Unterrichtsentwicklung zu berücksichtigen.
 - Die Schule verpflichtet sich für eine mehrjährige Mitarbeit im Projekt.
- *Start eines Entwicklungsprojekts für vielsprachige Schulen:* Ein kantonales Projekt soll Schulen mit einem besonders hohen Anteil fremdsprachiger Lernender zusätzlich fördern, damit diese die Zielsetzungen des Lehrplans ebenfalls erreichen können. Das Projekt umfasst neben der Zuweisung zusätzlicher finanzieller Ressourcen auch die Unterstützung bei der Unterrichtsentwicklung und bei der Erarbeitung innovativer Sprachförderungskonzepte. Die Schulen, welche sich am Projekt beteiligen, verpflichten sich zu folgenden Arbeiten:
 - Die Schule weist einen Bestand fremdsprachiger Lernender von mehr als 40 Prozent auf.
 - Die Schule verpflichtet sich, in einem kantonalen Netzwerk von Projektschulen mitzuwirken.

- Die Schule verpflichtet sich, ein spezielles Projekt für die Unterrichtsentwicklung zu realisieren.
- Die Schule verpflichtet sich für eine mehrjährige Mitarbeit im Projekt.
- *Förderung von Schulen mit besonderer Ausgestaltung.* Einzelne Schulen schliessen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement und mit den zuständigen kommunalen Behörden einen Vertrag ab. Darin werden die Ausrichtung der Schule und allfällige Abweichungen von den gesetzlichen Regeln aufgeführt und geklärt. Die Unterstützungsleistungen des Kantons und der Gemeinden sind ebenfalls vertraglich festgehalten. Die Schulen, welche sich am Projekt beteiligen, verpflichten sich zu folgenden Arbeiten:
 - Die Schule bearbeitet ein Thema, welches auch für andere Schulen von Interesse ist.
 - Die Schule verpflichtet sich, in einem kantonalen Netzwerk von Projektschulen mitzuwirken.
 - Die Schule verpflichtet sich, in ihrem Projekt die Unterrichtsentwicklung speziell zu berücksichtigen.
 - Die Schule verpflichtet sich für eine mehrjährige Mitarbeit im Projekt.

c. Umsetzung

Für die Umsetzung dieser Anliegen sind folgende Teilprojekte vorgesehen:

- Teilprojekt «Lebensraum Schule»,
- Teilprojekt «Vielsprachige Schulen»,
- Teilprojekt «Schulen mit besonderer Ausgestaltung».

d. Kosten

Es ist mit folgenden Projektkosten zu rechnen:

- Teilprojekt «Lebensraum Schule» ca. Fr. 50 000.— pro Jahr
- Teilprojekt «Vielsprachige Schulen» ca. Fr. 50 000.— pro Jahr
- Teilprojekt «Schulen mit besonderer Ausgestaltung» ca. Fr. 50 000.— pro Jahr

Es ist mit folgenden Betriebskosten zu rechnen:

Kantonsbeiträge an konkrete Projekte:

- Lebensraum Schule Fr. 200 000.— pro Jahr
- Vielsprachige Schulen Fr. 350 000.— pro Jahr
- Schulen mit besonderer Ausgestaltung Fr. 200 000.— pro Jahr

Je nach Umfang des jeweiligen Teilprojekts unterstützt der Kanton die Schulen mit Beiträgen von 10 000 Franken bis 50 000 Franken. Die Bedingungen werden in einem Vertrag festgehalten.

Die Betriebskosten der Gemeinden sind abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Projekte. Die Mitwirkung der Gemeinden ist freiwillig.

IV. Die Entwicklungsschwerpunkte ab 2011

1. Elementare Bildung: Erarbeitung neuer Lehrpläne mit Kernzielen

Die heutigen Lehrpläne sind in den meisten Fächern zu umfangreich. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Lehrpläne nach Fächern aufgebaut sind und immer wieder neue Themen eingebaut wurden. Hingegen sind die bisherigen Ziele und Inhalte nicht systematisch hinterfragt worden. Zudem wurden die in den Lehrplänen der heutigen Generation aufgeführten Ziele nicht systematisch angestrebt und deren Erreichung überprüft. Das Erreichen der Ziele war deshalb häufig nicht gewährleistet. Deshalb ist geplant, längerfristig neue Lehrpläne zu entwickeln, welche weniger Ziele und Inhalte umfassen als die heutigen, aber eine höhere Verbindlichkeit aufweisen. So soll die Konzentration auf wichtige Lernziele, welche am Ende einer Stufe zu erreichen sind, gefördert werden.

a. Beschreibung des Vorhabens

Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren hat vor einem Jahr das Projekt HarmoS (Harmonisierung obligatorische Schulzeit) gestartet. Im Rahmen dieses Projekts werden für vier Fächer (Muttersprache, erste Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften) Standards erarbeitet. Die Arbeiten haben im letzten Jahr begonnen. Der Abschluss ist für das Jahr 2006 geplant. Die Arbeiten werden gesamtschweizerisch geleistet. Ziel ist es, Standards für das Ende der zweiten, der sechsten und der neunten Klasse zu erarbeiten.

Die Definition und die Formulierung der Standards liegt noch nicht vor. Auch die Funktion und die Ziele der Standards sind noch nicht eindeutig festgelegt. In Anlehnung an die Ausführungen der EDK kann aber festgehalten werden, dass die Standards sich auf Kerngebiete beschränken, welche wichtige Lernbereiche der Zukunft darstellen. Die Standards müssen sowohl in Bezug auf die Lerninhalte als auch für die zur Zielerreichung benötigte Zeit Minimalstandards sein. Somit bleibt den Schulen und Lehrpersonen noch Zeit, eigene Themen zu bearbeiten. Die Standards sind von den zu erreichenden Kompetenzen her definiert. Dabei stehen Schlüsselkompetenzen im Vordergrund. Diese Kompetenzen gehen von begründeten Bildungszielen aus. Die Bildungsstandards umfassen deshalb Kompetenzen, Werte und Lerninhalte. Sie sollen so formuliert sein, dass sie mittels unterschiedlich anspruchsvoller Testaufgaben überprüfbar werden und zudem feststellbar ist, dass die Lernenden die angestrebte Kompetenz auch wirklich beherrschen und nicht nur angelernt haben.

Aufbauend auf die Standards können die neuen Lehrpläne erarbeitet werden. Diese neue Generation von Lehrplänen muss anders gestaltet sein: Es müssen Rahmenlehrpläne sein, welche einerseits verbindliche Lernziele festhalten und anderer-

seits auch einen Freiraum umschliessen, der von den teilautonomen Schulen und den Lehrpersonen ausgestaltet werden kann. Die verbindlich zu erreichenden Lernziele beschreiben dabei jene Ziele, welche alle Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Stufe (zum Beispiel am Ende der zweiten oder der sechsten Klasse) erreichen müssen.

Die Erarbeitung dieser neuen Lehrplangeneration soll auf jeden Fall für Regionen oder sogar für die ganze Deutschschweiz gemeinsam erfolgen. Aufgrund des zu erwartenden Umfangs der Arbeiten erachten wir eine kantonale Erarbeitung als falsch. Sowohl aus arbeitsökonomischen Gründen als auch im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit der Schulen sollten diese neuen Lehrpläne von möglichst vielen Kantonen gemeinsam entwickelt werden. Die Konferenz der Deutschschweizer Bildungsdirektoren prüft deshalb die Vorbereitung dieser Arbeiten und hat dazu vor kurzem eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

b. Kostenschätzung

Infolge der noch nicht sehr weit fortgeschrittenen Arbeiten ist eine Kostenschätzung schwierig. Auf jeden Fall muss bei den Kosten zwischen den Entwicklungskosten und den Einführungskosten unterschieden werden. Die Entwicklungskosten sind abhängig von der Art und Weise der Erarbeitung. Wenn diese in einem grösseren Rahmen unter Beteiligung zahlreicher Kantone geschieht, fallen die Kosten für den einzelnen Kanton sicher geringer aus. Aufgrund erster Schätzungen gehen wir davon aus, dass die Entwicklungskosten für den Kanton Luzern maximal 500 000 Franken betragen werden. Die Kosten werden dabei frühestens ab 2008 oder 2009 anfallen, da die Arbeiten erst zu diesem Zeitpunkt gestartet werden können. Was die Einführungskosten betrifft, gehen wir davon aus, dass diese sicher höher ausfallen als die Entwicklungskosten. Trotzdem dürften sie nicht allzu hoch sein, denn die neuen Lehrpläne werden nicht etwas völlig Neues sein, sondern stellen eine Weiterentwicklung der heutigen zielorientierten Lehrpläne dar. Zudem wird die Einführung in erster Linie über bestehende Gefässe der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz erfolgen können.

2. Einführung der Leistungsmessung von Klassen und Schulen

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt der schulischen Ziele. Diese Leistungen können aber nur gehalten und gesteigert werden, wenn auch auf der Ebene der Klasse, der Schule und des Schulsystems entsprechende Überprüfungen stattfinden. Leistungsmessungen in den Bereichen Klasse, Schule und Schulsystem erfüllen die gleichen zwei Funktionen wie die Beurteilung der Lernenden und der Lehrpersonen. Sie haben einerseits eine formative Funktion, welche eine opti-

male Entfaltung aller Leistungsressourcen anstrebt. Andererseits haben sie eine qualifizierende Funktion, welche die Einschätzung der Qualität der Schulen und des Schulsystems durch Politik und Öffentlichkeit ermöglicht. Beide Funktionen sind für die Weiterentwicklung der Schule und die Optimierung des Mitteleinsatzes notwendig. Deshalb sollen in Zukunft in allen diesen Bereichen regelmässig Leistungsmessungen durchgeführt werden. Wie die Beurteilung der Lehrpersonen, welche im Rahmen des Projekts «Schulen mit Profil» eingeführt worden ist, gehören diese Leistungsmessungen zum Qualitätsmanagement eines modernen Schulsystems.

a. Beschreibung des Vorhabens

Ausgelöst durch die PISA-Leistungsmessungen besteht heute gesamtschweizerisch die Absicht, periodische Überprüfungen der Leistungsziele vorzunehmen. Die vorgenommenen Leistungsmessungen betreffen fachliche Leistungen und fächerübergreifende Kompetenzen. Sie basieren auf den im Rahmen des EDK-Projekts HarmoS zu entwickelnden Standards. Die Erreichung dieser gesamtschweizerisch festgelegten Standards soll durch regelmässige Leistungsmessungen überprüft werden. Im Rahmen des jeweiligen kantonalen Qualitätsmanagements sollen die Ergebnisse dann auf den drei Ebenen Klasse, Schule und Schulsystem zur Behebung der festgestellten Defizite eingesetzt werden. Die im Rahmen des Projekts «Schulen mit Profil» und des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung eingeführten Elemente des Qualitätsmanagements an Schulen sind eine wichtige Voraussetzung für die spätere Umsetzung der Ergebnisse von Leistungsmessungen.

Die Erarbeitung und regelmässige Durchführung solcher Leistungsmessungen kann unseres Erachtens nur interkantonal realisiert werden. Für kantonsspezifische Fragen sind im Einzelfall kantonale Messungen sinnvoll. Wir streben deshalb eine Realisierung der periodischen Leistungsmessungen im Rahmen der EDK an. Diese Lösung entspricht auch den Vorstellungen der EDK und der zuständigen Bundesstellen, welche ein gesamtschweizerisches Bildungsmonitoring aufbauen möchten. Die Realisierung des Vorhabens benötigt wegen der hohen Komplexität und der Abstützung auf die noch zu entwickelnden Standards Zeit, sodass eine allgemeine Umsetzung erst in der zweiten Phase des Schulentwicklungsprogramms 2005–2017 möglich ist.

b. Kostenschätzung

Die schweizerische Steuergruppe PISA schätzt den Aufwand für jährliche Leistungsmessungen in der Schweiz auf 10 Millionen Franken pro Jahr. Für den einzelnen Kanton entstehen somit nach Abzug des Beitrags des Bundes Kosten von durchschnittlich 300 000 Franken, wobei die Grösse des Kantons und die Vielfalt der Aufgaben eine Rolle spielen.

3. Tagesstrukturen: Allgemeine Einführung von Betreuungsangeboten

Die in verschiedenen internationalen Leistungsmessungen erfolgreichen Schulsysteme weisen in der Regel ein umfassendes Betreuungsangebot auf. Die Ausgestaltung dieses Angebots kann zwar unterschiedlich sein, doch ist klar, dass es neben Betreuung in der Regel auch unterrichtsergänzende Angebote umfasst. Sofern sich dies aufgrund des weiteren gesellschaftlichen Wandels als notwendig erweist, könnte in einer zweiten Phase ein flächendeckendes Angebot an Betreuung realisiert werden.

a. Beschreibung des Vorhabens

Gestützt auf die Erfahrungen aus der ersten Projektphase könnten folgende Angebote flächendeckend realisiert werden:

- Mittagstisch,
- Betreuung nach der Unterrichtszeit in Verbindung mit Aufgabenhilfe und Freizeitaktivitäten,
- integrierte Tagesschule als Angebot, welches die Elemente Unterricht und Betreuung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und räumlich verbindet.

Die Realisierung der einzelnen Angebote beansprucht unterschiedlich grosse finanzielle Mittel. Während der Mittagstisch und die Aufgabenhilfe nach der Unterrichtszeit relativ kurzfristig und kostengünstig realisiert werden können, ist die integrierte Tagesschule aufgrund der Betreuungsintensität relativ teuer. Damit optimale Auslastungszahlen erreicht werden können, soll die Umsetzung dieser Angebote auch regional geplant werden. Sofern das Bedürfnis ausgewiesen ist, sollte die Bereitstellung entsprechender Angebote unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen geplant werden. Durch kantonale Stellen können zum Beispiel entsprechende Modelle ausgearbeitet, die Aus- und Weiterbildung des Betreuungspersonals mit Kursen unterstützt sowie die für die Überprüfung der Qualität der Angebote notwendigen Standards definiert werden.

b. Kostenschätzung

Wegen der sehr unterschiedlichen möglichen Betreuungsangebote ist eine verlässliche Kostenschätzung nicht möglich. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sehen zudem eine Beteiligung des Kantons an den Betreuungskosten nicht vor. Hingegen ist üblich, dass sich die Erziehungsberechtigten an den ausserhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellten Betreuungsangeboten finanziell beteiligen, allenfalls im Rahmen eines speziellen Sozialtarifs.

4. Allgemeine Einführung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird in der ersten Phase eines neuen Projekts in einem erweiterten Rahmen kantonal erprobt. Sofern sich dies aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung als notwendig erweist, kann in einer zweiten Phase die allgemeine Einführung des Angebots realisiert werden.

a. Beschreibung des Vorhabens

Das in Teil III vorgestellte Angebot würde allen Schulen, Lehrpersonen und Schulleistungen zugänglich gemacht. Dies könnte durch eine Angliederung dieses Unterstützungsdienstes in allen Schulen der Sekundarstufe I realisiert werden. Neben den Lernenden dieser Stufe könnten aber auch jene der Primarschulen, die dieser Schule zugeteilt sind, von diesem Standort aus betreut werden. Aufgrund der Anzahl Schulhäuser würde dies den Einsatz von 60 Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter bedingen, wobei die Pensen unterschiedlich gross wären.

b. Kostenschätzung

Eine allgemeine Einführung der Schulsozialarbeit verursacht zusätzliche Kosten, welche von den entsprechenden Pensen abhängig sind. Die Pensen könnten wie bei den anderen Schuldiensten über eine Richtzahl festgelegt werden. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen in anderen Kantonen und in den Pilotprojekten im Kanton Luzern ist von einer Richtzahl von 1000 Lernenden auszugehen, damit die Niederschwelligkeit und die rasche Verfügbarkeit gewährleistet werden können. Diese Richtzahl würde folgende finanzielle Aufwendungen auslösen:

– 46 Vollzeitstellen à Fr. 110 000.—	Fr. 5 060 000.—	pro Jahr
– Betriebskosten (46 x Fr. 20 000.—)	Fr. 920 000.—	pro Jahr
Total	Fr. 5 980 000.—	pro Jahr

Da verschiedene Gemeinden die Schulsozialarbeit bereits eingeführt haben, reduzieren sich diese Kosten. Der Kanton müsste sich bei einer flächendeckenden Einführung über die Beiträge an die Lernenden an den Kosten beteiligen. Ausgehend von der heutigen Situation, würden sich dabei für den Kanton Kosten von rund 2 400 000 Franken ergeben. Allerdings könnten dann die in der ersten Phase ausgerichteten Beiträge an einzelne Projekte im maximalen Umfang von 500 000 Franken eingespart werden. Die Zusatzkosten von rund 1 900 000 Franken müssten über die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge in den Jahren 2012 bis 2017 abgegolten werden. Nach Abschluss der Einführung würde dies zu einer gesamthaften Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags pro Lernenden und Lernende von Fr. 41.30 führen.

Die Schulsozialarbeit entspricht einem aktuellen Bedürfnis, das in der Folge von gesellschaftlichen Entwicklungen entstanden ist. Sie ist also kein Ersatz für bestehende Angebote. Trotzdem sind möglicherweise gewisse Optimierungen und Einsparungen bei bestehenden Angeboten möglich. So hat sich in Schulen, welche die Schulsozialarbeit bereits seit längerem eingeführt haben, gezeigt, dass zum Beispiel Einweisungen in spezialisierte Erziehungsinstitutionen im Einzelfall verzögert oder gar unnötig werden können. Ebenso können Früherfassungsangebote reduziert werden. Eine genaue Berechnung dieser Einsparungen ist nicht möglich, doch ist darauf hinzuweisen, dass ein Platz in einer spezialisierten Erziehungsinstitution pro Jahr bis zu 200 000 Franken kosten kann, je nach Schweregrad der Verhaltensstörung und der sozialen Desintegration.

5. Allgemeine Einführung der Basisstufe

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Projektphase 1 und auf die in Aussicht gestellten Empfehlungen der EDK zu dieser Frage ist eine flächendeckende Einführung dieser neuen Schulform etwa ab 2011 denkbar. Dies hätte auch Auswirkungen auf die folgende Schulstufe, sodass Überlegungen zu deren Anpassung gemacht werden müssten. Allerdings würden diese Anpassungen erst in 10 bis 15 Jahren vorzunehmen sein, sodass allfällige Schritte rechtzeitig mit den Ausbildungsstätten der Lehrpersonen abgesprochen werden könnten.

a. Beschreibung des Vorhabens

Alle Klassen des heutigen Kindergartens und der ersten und zweiten Primarstufe sowie die entsprechenden Kleinklassen auf dieser Stufe würden in die neue Basisstufe integriert. Die Basisstufe würde in den einzelnen Klassen Kinder mehrerer Jahrgänge aufnehmen und diese gemäss individuellem Lerntempo fördern und durch die ersten Schuljahre führen. Die Basisstufe würde in den Schulanlagen der Primarschule untergebracht, wobei im Einzelfall sinnvolle Übergangslösungen möglich wären.

Neben den Auswirkungen auf die Pensen und die Räume ist vor allem auch die Vorbereitung der Lehrpersonen von besonderer Bedeutung. Da die pädagogischen Hochschulen neu bereits Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe ausbilden, dürfte der zusätzliche Ausbildungsbedarf nicht sehr gross sein. Eine entsprechende Weiterbildung kann aufgrund der Erfahrungen in der Projektphase 1 konziptiert werden.

b. Kostenschätzung

Die Einführung der Basisstufe ist mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Zwei Faktoren beeinflussen in erster Linie die Kostenentwicklung bei den Betriebskosten, nämlich die zusätzlichen Lektionen und die höhere Besoldung der Lehrpersonen. Die genaue Verteilung der zusätzlichen Lektionen haben wir im Anhang 2 dargestellt. Die Berechnung ergibt folgende Zahlen:

– 5000 zusätzliche Lektionen (5000 x Fr. 3500.—)	Fr. 17 500 000.—
– Besoldungsanpassung bei heutigen Kindergartenlehrpersonen (300 x Fr. 5000.—)	Fr. 1 500 000.—
– Besoldungsanpassung Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung (200 à Fr. 5000.—)	Fr. 1 000 000.—
Total	Fr. 20 000 000.—

Die zusätzlichen Mittel müssen bei einem Entscheid für die allgemeine Einführung der Basisstufe im Kanton Luzern frühestens ab Schuljahr 2011/2012 schrittweise bereitgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt erstreckt sich die Beanspruchung dieser zusätzlichen Mittel über eine Zeitdauer von etwa sieben Jahren, sodass die jährlichen Steigerungen etwa den zusätzlichen Mitteln für neue Klassen der letzten Jahre entsprechen. Der Kanton müsste diese Mehrkosten über die Pro-Kopf-Beiträge abgeltten. Am Ende der Einführung würden somit rund 8 000 000 Franken zusätzlich ausgerichtet. Aufgrund der angenommenen Kinderzahlen würde das zu einer Erhöhung der heutigen Pro-Kopf-Beiträge im Kindergarten um 1000 Franken führen. Der neue Betrag pro Lernende für alle Schülerinnen und Schüler der Basisstufe würde somit aufgrund der Berechnungen etwa dem heutigen Beitrag an die Primarschule entsprechen, das heißt rund 2500 Franken. Dies bedeutet, dass für die Lernenden der heutigen Unterstufenklassen keine Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge erforderlich wäre.

Zu beachten ist bei der Beurteilung dieser Mehrkosten, dass die Einführung eines zweiten obligatorischen Kindergartenjahres ebenfalls zusätzliche Kosten verursachen würde. So würden bei einer flächendeckenden Einführung des zweiten Kindergartenjahres etwa 100 neue Kindergartenklassen benötigt. Dies würde zusätzliche Betriebskosten von etwa 10 000 000 Franken verursachen. Im Gegensatz zur Basisstufe müssten für die meisten dieser Klassen neue Räume beschafft werden, sodass auch wesentliche Investitionskosten entstehen würden.

V. Zusammenfassung und Ausblick

1. Einbezug der verschiedenen Schulstufen und Schulen

Die in den Kapiteln III und IV aufgeführten Vorhaben in den sechs Entwicklungsschwerpunkten sind so konzipiert worden, dass die einzelnen Stufen und Schulen für sich genommen nicht allzu stark belastet werden. Deshalb sollen die Arbeiten einerseits in zwei Phasen ablaufen und andererseits so gestaltet werden, dass verschiedene Vorhaben zunächst nur einzelne Schulen betreffen. Die folgende Übersicht zeigt, welche Stufen und Schulen in welcher Form von Teilprojekten betroffen sein werden:

Übersicht Teilprojekte Phase I	Status	Stufen
Teilprojekt «Lehren und Lernen»	freiwillig	PS / Sek I
Teilprojekt «Lehrpläne»	verbindlich	PS / Sek I
Teilprojekt «Englisch»	verbindlich	PS
Teilprojekt «Ethik und Religionen»	verbindlich	PS
Teilprojekt «Erstsprachen»	freiwillig	ausserhalb VS
Teilprojekt «Beurteilen»	verbindlich	PS / Sek I
Teilprojekt «Tagesstrukturen»	verbindlich / freiwillig	KG / PS
Teilprojekt «Schulsozialarbeit»	freiwillig	alle
Teilprojekt «Basisstufe»	freiwillig	KG /PS
Teilprojekt «Lebensraum Schule»	freiwillig	alle
Teilprojekt «Vielsprachige Schule»	freiwillig	alle
Teilprojekt «Schulen mit besonderer Ausgestaltung»	freiwillig	alle

2. Finanzielle Auswirkungen

Wir haben bereits bei den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten die Aufteilung in Teilprojekte und deren finanzielle Auswirkungen dargestellt. Bei der Festlegung der Ziele und Projekte haben wir darauf geachtet, dass die anfallenden Kosten auch finanziert werden können. Aus diesem Grund fallen in der ersten Phase mit einer Ausnahme nur wenige zusätzliche Betriebskosten in den Gemeinden an. Deshalb müssen auch die Pro-Kopf-Beiträge an die Lernenden aufgrund dieser Vorhaben erst ab 2010 angepasst werden. Bis zu diesem Zeitpunkt fallen vor allem beim Kanton Projektkosten und Beiträge an einzelne Schulen und Gemeinden an, die bei bestimmten Projekten mitwirken. Für die Phase 1 ergeben sich folgende Kosten:

- Projektkosten: Fr. 1 750 000.—
Diese Kosten werden vom Kanton getragen. Sie umfassen mehr als zur Hälfte Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Kosten können zum grössten Teil über die ordentlichen Budgets der zuständigen Dienststellen finanziert werden, da laufende Projekte Ende 2005 abgeschlossen werden. Diese Projektkosten machen insgesamt nicht einmal ein halbes Prozent der Betriebskosten für die Volksschule aus, was als Entwicklungsaufwand gerechtfertigt ist.
- Kantonsbeiträge an Projektkosten der Gemeinden:
Bei mehreren Vorhaben können die Gemeinden freiwillig mitwirken. Da diese Projekte nicht flächendeckend realisiert werden, können Unterstützungsmittel des Kantons nicht über die Pro-Kopf-Beiträge ausgerichtet werden. Damit die Gemeinden die entstehenden zusätzlichen Kosten nicht allein tragen müssen, werden vom Kanton Projektbeiträge ausgerichtet. Diese betragen bei vollständi-

ger Ausgestaltung der Projekte gegen Ende der Projektzeit 2 250 000 Franken pro Jahr. Diese Summe entspricht etwa dem bisherigen jährlichen Betrag für die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge, welche sich in den nächsten Jahren aufgrund der Konzentration der Schulentwicklungsarbeiten in diesem Projekt auf die Anpassungen bei der Besoldungsentwicklung beschränken. Deshalb bewegt sich die Kostenentwicklung insgesamt im Rahmen der letzten Jahre.

- Die Betriebskosten aller Gemeinden werden in der ersten Phase des Gesamtprojekts nur durch die Einführung des Englischunterrichts zusätzlich belastet. Bei einem Beginn der Einführung in der dritten Klasse im Schuljahr 2007/08 fallen aber zunächst nur die Kosten für die Lehrmittel an. Im Schuljahr 2009/10 beziehungsweise 2010/11 fällt dann je eine Lektion zusätzlich an, da in den fünften und sechsten Klassen die Klassenlehrperson nicht mehr alle Fächer selbst unterrichten kann. Diese zusätzlichen Lektionen verursachen Kosten von insgesamt 2 000 000 Franken. Über die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge übernimmt der Kanton rund 40 Prozent dieser Kosten, sodass etwa 1 200 000 Franken von den Gemeinden getragen werden müssen.

3. Gestaltung der Projektarbeiten

Die Arbeiten im neuen Gesamtprojekt sollen wiederum in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern der Luzerner Volksschulen realisiert werden. Diese gemeinsame Arbeit hat sich bei den beiden Projekten «Schulen mit Profil» und «Schule in Diskussion» sehr bewährt, weshalb eine Fortsetzung der Zusammenarbeit geplant ist. Demnach soll für die Steuerung der gesamten Projektarbeiten ein Projektausschuss eingesetzt werden, dem die Vertretungen der vier Träger (Bildungs- und Kulturdepartement, Verband der Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, Verband der Schulleitungen der Volksschulen des Kantons Luzern und Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband) sowie je eine Vertretung des Verbands Luzerner Schulverwaltungen und der Vereinigung Schule und Elternhaus angehören. Dieser Projektausschuss ist für die Steuerung der Projektarbeiten und das Controlling im Projekt verantwortlich. Für die einzelnen Teilprojekte werden aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerschaft Projektgruppen eingesetzt, welche die Arbeiten in den Teilprojekten inhaltlich begleiten und die Projektverantwortlichen unterstützen und beraten. Die eigentlichen Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten werden von einer Projektleitung geleistet, welche dem Amt für Volksschulbildung angegliedert ist. Mit der Vorbereitung und Durchführung von Weiterbildungskursen in den einzelnen Teilprojekten (zum Beispiel Ethik und Religionen, Basisstufe) soll die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Luzern, beauftragt werden, wozu jeweils Leistungsaufträge ausgearbeitet und abgeschlossen werden müssen.

Die vorgesehene Projektorganisation kann je nach Stand der Arbeiten in einem Teilprojekt rasch angepasst werden, da nur wenige Personen ausschliesslich für das Projekt arbeiten werden. Zudem ist eine Anpassung für die Phase 2 sinnvoll und notwendig, da je nach definitiver Prioritätensetzung neue Gewichtungen vorgenommen werden müssen.

VI. Schlussbemerkungen

Die aufgezeigten Entwicklungsschwerpunkte stellen die richtigen Massnahmen für eine sinnvolle und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Volksschule dar. Sie stellen die richtige Reaktion auf die veränderten und wachsenden Anforderungen an unsere Kinder und Jugendlichen und damit an unsere Schule dar. Sie sind notwendig, damit unsere Schulen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen und ihre bis heute weitgehend gute Qualität sichern und weiterentwickeln können. Ihre Realisierung stellt auch sicher, dass unsere Volksschulen weiterhin als eigentliche Schulen für das Volk tätig sein können. Denn wir möchten, dass diese Institution weiterhin Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten zusammenbringt. Damit bietet sie ein hervorragendes Lern- und Vorbereitungsfeld für unsere zunehmend multikulturelle und sozial durchmischte Gesellschaft. Damit dies weiterhin gewährleistet ist, müssen die Volksschulen zeitgemäß und qualitativ hoch stehend bleiben. Die in diesem Planungsbericht vorgestellten Massnahmen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür. Deshalb sind wir bereit, im Rahmen der Finanzplanung diesen Entwicklungsbereichen eine hohe Priorität einzuräumen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Planungsbericht in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 30. April 2004

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Kurt Meyer
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über den Planungsbericht zur Schulentwicklung
nach 2005 an den Volksschulen des Kantons
Luzern**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. April 2004,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

PISA-Leistungsmessungen 2000

Überblick über die Massnahmen im Aktionsplan der EDK

Der Aktionsplan der EDK umfasst Massnahmen auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene. Zudem werden auch Massnahmen Dritter aufgeführt (Bund, Verbände). Für die Kantone stehen die Massnahmen der kantonalen Ebene im Vordergrund. Die entsprechenden Vorschläge werden im Folgenden dargestellt. Sichtbar sind auch die entsprechenden Prioritäten und Zuständigkeiten bei der Bearbeitung.

<i>Sprachförderung für alle</i>	<i>Verbesserung Sprachkompetenz (allg.)</i>	
	– Ausarbeitung von Sprachkonzepten für die Unterrichtssprache.	BKZ
	– Als weitere ergänzende Massnahme gilt für die deutschsprachige Schweiz: Die Standardsprache wird auf sämtlichen Schulstufen und in allen Fächern konsequent angewendet.	BKD
	– Die Lehrpläne und Lehrmittel der Schultypen mit Grundansprüchen sind zu überprüfen und falls nötig im Anspruchsniveau anzuheben.	BKZ Projekt
	– Die Sprachförderung wird als Teil der Schulhauskultur konzipiert und umgesetzt.	–
	– Die Bibliotheksdidaktik und die Didaktik der Leseförderung werden gezielt weiterentwickelt.	PHZ
	– Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken wird verstärkt und die Benutzung der Bibliotheken neuerlich gefördert.	–
<i>Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern</i>		
	– Die Sprachförderung wird in der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer prioritätär behandelt und insbesondere auch in den Fachdidaktiken der Nicht-Sprachfächer integriert.	PHZ
	– Fachlehrkräfte werden auf ihre Mitverantwortung bei der Sprachförderung aufmerksam gemacht.	AVS
<i>Forschungsprojekte</i>		
	– Studien und Projekte zur Erfassung und Evaluation des aktuellen Sprachenunterrichts werden lanciert.	–
<i>Attraktivierung des Lesens</i>		
	– Mit vielfältigen Veranstaltungen, Anlässen und Aktionen wird die Attraktivität des Lesens gefördert.	AVS/PHZ

<p>Sprachförderung für Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen</p>	<p><i>Frühzeitiges Erkennen von Förderbedürfnissen</i></p>	<p>✓</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Diagnosefähigkeit und heilpädagogische Kompetenz der Lehrpersonen werden gefördert und mit pädagogischen Instrumenten unterstützt. – Die Lehrpersonen werden mit speziellen Aus- und Weiterbildungsmassnahmen und mit Beratungsangeboten unterstützt. – Die PHs fördern in ihrer Ausbildung die Diagnosefähigkeit der Lehrpersonen und bieten entsprechende Weiterbildung an. 	<p>AVS/PHZ PHZ</p>
	<p><i>Gezielte Sprachförderung für Fremdsprachige</i></p>	<p>–</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Spezifischer Sprachförderunterricht wird auf allen Stufen (inkl. Sek. II) angeboten. – Lehrmittel für den Zweitsprachenerwerb der lokalen Unterrichtssprache werden (weiter-)entwickelt. – In der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen wird neben Erstsprachdidaktik auch die Zweitsprachendidaktik für die lokale Unterrichtssprache gelehrt. 	<p>–</p>
	<p><i>Valorisierung der Erstsprache von fremdsprachigen Kindern</i></p>	<p>Projekt</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erstsprachförderung fremdsprachiger Kinder erfolgt durch bestehende und erprobte Mittel. 	<p>Projekt</p>
	<p><i>Unterstützung von Klassen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen</i></p>	<p>Projekt</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Für Schulen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ungünstigen Lernvoraussetzungen werden spezielle Ressourcen zur Verfügung gestellt (Ausgangspunkt: bestehende Unterstützungsmodelle). 	<p>Projekt</p>
	<p><i>Vorbereitung der Lehrpersonen auf kulturelle und soziale Heterogenität</i></p>	<p>PHZ</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – In der Grundausbildung der Lehrpersonen werden verbindliche Studieneinheiten zu Interkulturalität und sozialer Heterogenität angeboten. In der Weiterbildung sind entsprechende Angebote vorgesehen. 	<p>PHZ</p>
	<p><i>Verstärkung der Zusammenarbeit mit Eltern</i></p>	<p>✓</p>
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Eltern und das weitere schulische Umfeld werden aktiv über schulische Belange informiert. Informationsmaterial wird in die wichtigsten Migrationssprachen übersetzt. 	<p>–</p>

Vorschule und Einschulung	<i>Frühere und flexiblere Einschulung</i>	Projekt
	– In mehreren Kantonen werden koordinierte Schulergebnisse mit der «Basisstufe/Grundstufe» durchgeführt (bereits vor PISA 2000 eingeleitet).	
Schulführung, Förderung der Schulqualität	<i>Umstellung des Bildungssystems auf Output- und Outcome-Steuerung</i>	Projekt
	– Eine regelmässige Kontrolle der schulischen Leistungen wird gewährleistet. Ein möglichst hohes Anspruchsniveau ist anzustreben. – Den Schulen wird ein grösserer Gestaltungsspielraum eingeräumt. – Schulleitungen werden eingeführt beziehungsweise gestärkt.	√ √
	<i>Verbesserung der Chancengerechtigkeit</i>	
	– Bei Übertritten in die Sekundarstufen I und II werden angemessene und objektivierbare Prüfverfahren eingeführt. Die Selektion soll verstärkt von messbaren Schulleistungen abhängig gemacht werden (vgl. HarmoS und Bildungsmonitoring). – Die Verfahren bei Selektionsentscheidungen werden überprüft. – Die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I wird gewährleistet.	– – √
Ausser-schulische Betreuungsangebote	<i>Auf- und Ausbau ausserschulischer Betreuungsangebote</i>	Projekt
	– Kinderhort, Mittagstische, Aufgabenhilfen und anderes werden eingerichtet.	
	<i>Integration Jugendlicher aus Migrationsfamilien</i>	Projekt
	– Kurse in der Lokalsprache für Kinder aus Migrationsfamilien werden ausgebaut.	
	<i>Intensivierung der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern</i>	
	– In Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt werden Kurse für fremdsprachige Eltern in der lokalen Standardsprache organisiert.	√ (FABIA)

Berechnung der Kosten der allgemeinen Einführung der Basisstufe

Für die Berechnung der Kosten einer zukünftigen Basisstufe sind zwei Faktoren von Bedeutung: die Klassenzahl und die Pensen. Die folgende Berechnung zeigt die Auswirkungen bei diesen beiden Faktoren im Rahmen der im Planungsbericht beschriebenen Eckwerte. Zudem werden auch die Auswirkungen für den Schulraumbedarf dargestellt.

Klassenzahl

In der zukünftigen Basisstufe werden folgende heutigen Klassen (Schuljahr 2003/04) zusammengefasst:

Kindergartenklassen:	309	5 534 Lernende
Primarklassen:	460	9 000 Lernende
Kleinklassen A:	52	524 Lernende
Kleinklassen B:	16	144 Lernende
	837	15 202 Lernende

Da der Eintritt in die Basisstufe in der Regel ein halbes Jahr früher als der bisherige Kindergarteneintritt erfolgt, müssen etwa 800 Lernende pro Jahr mehr geschult werden. Zu berücksichtigen ist bei der Berechnung der zukünftigen Zahl von Kindern in der Basisstufe, dass die Jahrgänge der nächsten Jahre deutlich kleiner werden, da die Geburtenzahl im Kanton Luzern über 10 Prozent zurückgegangen ist. Für die rund 16 000 Lernenden der zukünftigen Basisstufe müssen also im Kanton Luzern folgende Klassen geführt werden:

- bei einem Durchschnitt von 20 Lernenden pro Klasse: 800 Klassen
- bei einem Durchschnitt von 21 Lernenden pro Klasse: 765 Klassen
- bei einem Durchschnitt von 22 Lernenden pro Klasse: 730 Klassen

Bei Annahme einer Durchschnittsgröße von 21 Lernenden pro Klasse werden also etwa 75 Klassen weniger benötigt als heute.

Pensen

Für eine Klasse der Basisstufe sind 150 Stellenprozente vorgesehen. Idealerweise werden diese wie folgt aufgeteilt:

- 100 Prozent ausgebildete Basisstufenlehrperson
- 50 Prozent Lehrperson mit Zusatzausbildung

Abweichungen von dieser Idealform sollen aber möglich sein. Da somit 42 Lektionen für eine Basisstufenklasse zur Verfügung stehen, ergeben sich gegenüber heute deutend mehr Lektionen. Der Vergleich zeigt folgende Ergebnisse:

Heutige Lktionenzahl:

Kindergarten:	309 Klassen à 28 Lktionen	8 652 Lktionen
Primarklassen:	460 Klassen à 32 Lktionen	14 720 Lktionen
Kleinklassen A:	52 Klassen à 32 Lktionen	1 664 Lktionen
Kleinklassen B:	16 Klassen à 35 Lktionen	560 Lktionen
Integrative Förderung:	(insgesamt für diese Stufe)	1 100 Lktionen
Sonderschulen:	(insbesondere für Lern- und Sprach- behinderte)	400 Lktionen
		<hr/>
		27 096 Lktionen

Neue Lktionenzahl:

Basisstufenklassen:	765 Klassen à 42 Lktionen	32 130 Lktionen
---------------------	---------------------------	-----------------

Der Vergleich zeigt, dass rund 5000 Lktionen mehr zur Verfügung gestellt werden müssen.

Räume

Einen weiteren wichtigen Kostenfaktor stellen die Räume dar. Die Abklärungen haben gezeigt, dass jene Kindergartenräume, die bereits heute in die Schulanlagen der Volksschule integriert sind, den neuen Anforderungen genügen. Das sind insgesamt etwa 200 Räume. Von den Kindergärten, die ausserhalb von Schulanlagen geführt werden, genügen nur die Hälften den neuen Anforderungen. Diese Räume könnten in einer Übergangszeit sicher für eine Basisstufenklasse genutzt werden. Etwa 50 Kindergartenräume, die ausserhalb der Schulanlagen geführt werden, genügen den zukünftigen Anforderungen kaum und sollten bei der Einführung der Basisstufe aufgegeben werden. Die Schulzimmer der Primarklassen genügen den Anforderungen nur knapp. Bei der Hälfte dieser Klassenzimmer müssen zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden. Die Schulzimmer der Kleinklassen können nicht für Basisstufenklassen genutzt werden, da sie zumeist zu klein sind. Die Räume können aber als Gruppenräume für die Basisstufe eingesetzt werden. Ausserdem müssen etwa 75 Klassen weniger gebildet werden. Damit zeigt sich, dass etwa für 40 bis 50 Basisstufenklassen in Schulanlagen neue Räume bereitgestellt werden müssen. Ebenso müssen etwa 100 Gruppenräume neu geschaffen werden. Da sich die Schaffung von Schulraum bei einer allfälligen Einführung der Basisstufe auf etwa acht Jahre erstreckt, können zahlreiche Räume bei anfallenden Schulhauserweiterungen und -renovationen geschaffen werden. Da die Auswirkungen dieser Schulraumbeschaffung von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sind, ist eine Berechnung schwierig und wenig aussagekräftig. Deshalb soll vorerst darauf verzichtet werden.